Der Landwirth
zugleich Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlesien
und den Regierungs-Bezirk Frankfurt,
erscheint wöchentlich **zweimal**,
und zwar
Dinstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thlr. 10 Sgr.** zu beziehen.

Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler H. Albrecht, A. Retemeyer.
Barmen: Carl Schüßler.
Dresden: Carl Schüßler.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Halle a. S., Hannover, Stettin: Carl Schüßler.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Freitag, 18. December 1874. **Zehnter Jahrgang. — № 101.**

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Redaction:
Salvatorplatz Nr. 8.

Herausgegeben von
Oekonomierath **Korn**,
General-Secretair des schlesischen landw. Central-Vereins,
Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums und des deutschen Landwirthschaftsrathes

Expedition:
Schweidnitzerstraße Nr. 47.

Abonnements-Einladung.

Der Landwirth.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung,

zugleich Organ der landw. Centralvereine für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Herausgegeben
von
Oekonomierath **Korn**,
General-Secretair des schles. landw. Central-Vereins, Mitglied des kgl. Land.-Oek.-Collegiums und des deutschen Landwirthschaftsrathes.

Der „Landwirth", welcher mit Ende des Jahres 1874 seinen zehnten Jahrgang beschließt, hat sich unter den landwirthschaftlichen Fachzeitschriften eine unbestreitbar hervorragende Stellung und eine immer weitere Verbreitung in den Kreisen der ländlichen Grundbesitzer Deutschlands und Oesterreichs erworben. Unterstützt durch die Mitarbeiterschaft der hervorragendsten Männer der Praxis wie der Wissenschaft, vermag er bei wöchentlich zweimaliger Ausgabe alle Tagesfragen, Fortschritte und interessanten Erscheinungen auf land- und volkswirthschaftlichem Gebiete einer sofortigen, eingehenden und gediegenen Besprechung zu unterziehen und seine Leser über alles Wissenswerthe in ihrem Berufe rechtzeitig zu unterrichten. Der „Landwirth" ist bemüht, nicht allein die Landwirthschaft, den Ackerbau, Viehzucht und technische Nebengewerbe direct betreffende Fragen, sondern auch die zu ihr in mittelbarer Beziehung stehenden Angelegenheiten, die Vorgänge auf dem Gebiete der Legislative, der socialen und national-ökonomischen Wissenschaften und besonders auch des landw. Vereinswesens in den Kreis seiner Besprechungen zu ziehen und somit in mannigfaltiger Weise Anregung und Belehrung zu bieten.

Die Original-Correspondenzen des „Landwirth" umfassen die wirthschaftlichen Centren Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, Frankreichs und Englands.

Außerdem bringt die Zeitung neben einem reichhaltigen Feuilleton, Auszüge aus den gediegensten Artikeln anderer Fachzeitschriften, zahlreiche kleinere Notizen über Haus- und Landwirthschaft und regelmäßige Berichte von den wichtigsten Producten- und Viehmärkten, besonders auch stehende Correspondenzen über den englischen Getreide- und Viehhandel.

Schließlich dürfen wir erwähnen, daß der „Landwirth" zwei Centralvereinen, dem für die Provinz Schlesien und jenem für den Regierungsbezirk Frankfurt zum Organe dient.

Der **„Landwirth"** erscheint jeden Dinstag und Freitag und ist für den vierteljährlichen Abonnementspreis **von 1 Thaler 10 Sgr. durch alle Post-Anstalten des In- und Auslandes oder gegen ein vierteljährliches Abonnement von 1 Thlr. 15 Sgr.** direct franco unter Kreuzband von der Expedition (Schweidnitzerstraße 47 zu Breslau) zu beziehen.

Auch in Polen und dem übrigen Rußland kann der „Landwirth" nunmehr bei allen Post-Anstalten bestellt werden.

Bekanntmachungen aller Art finden durch den „Landwirth" die weiteste Verbreitung, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile 2 Sgr.

Probe-Nummern werden auf Wunsch gratis und franco versandt.

Die Expedition des Landwirth.
Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Zur Eisenbahnfrage. S. 475. — Getreidemähemaschine „Spring-Balance" von R. Hornsby u. Sons in Grantham. S. 476.

Feuilleton: Cementkrippen. S. 476.
Correspondenzen: Berlin: Zur Bankfrage. Zur Reform der Eisenbahnfrachtbriefe. Zum Veterinärwesen. Branntwein-Export. Die neue Jagdordnung. S. 476. — Breslau: Verlegung des Flachsmarktes. Zur Jagdsaison. Zur Drainage. Benutzung der Flachsseide. Flachsmarkt Troppau. — Tönning: Viehausfuhr. S. 477.
Notizen: Personalien. — Die Molkerei-Ausstellung in Danzig. — Ernährung der Pferde durch Pferdefleisch. — Die Leistungsfähigkeit des v. Kobylinskischen Kartoffelhebers. — Ueber die Aufnahme von Ammoniak durch oberirdische Pflanzentheile. — Stand der Rinderpest. — Feierabend des Landwirth. S. 477.
Marktberichte: London: Wolle. S. 477. Getreidebericht. — Berlin: Wolle. Eier. Hypothekenbericht. — Posen: Wollbericht. — Breslau: Productenmarkt-Bericht. S. 478.
Subhastationen. — Subhastations-Aufhebung. — Vereinskalender. — Rechtsprechungen des Obertribunals. S. 478.

Zur Eisenbahnfrage.

(Anträge und Resolutionen des Deutschen Landwirthschaftsrathes.)

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschloß in seiner Plenarsitzung vom 23. October d. J. folgenden Antrag:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beantragt bei dem Reichskanzler-Amte gehorsamst,

I.

daß die Frage der Eisenbahntarifreform nebst allen weiteren damit zusammenhängenden Fragen einer eingehenden Prüfung und Begutachtung durch je 5 Delegirte der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie unterzogen und dieser Delegirtenversammlung sachverständige Auskunftspersonen der Eisenbahnbranche als Beirath beigegeben werden.

Zu diesem Antrage wurde folgende Resolution als Ergänzung desselben gefaßt:

Im Interesse der Landwirthschaft ist es geboten:

a. Für jede Frachtklasse einen Minimalsatz derart festzustellen, daß unter allen Umständen für Güter gleicher Frachtklassen, in gleichen Mengen auf gleichen Strecken nicht verschiedene Frachtsätze erhoben werden dürfen.
b. Die Gesammtfracht für Transporte, besonders für Wagen- und Zugladungen derart zu normiren, daß dieselbe für die Zwischenstationen einer Route nicht theurer sein darf, als für die Endstationen derselben Route.
c. Bei Feststellung von Specialtarifen für einzelne Güterklassen dafür zu sorgen, daß Rohmateriale und Hilfsstoffe, welche die Landwirthschaft zu ihrem Betriebe verwendet, in eine niedrigere Tarifklasse gesetzt werden, als die von der Landwirthschaft erzeugten Producte.
d. Es als ein allgemein gefühltes Bedürfniß anzuerkennen, daß die Haftpflicht der Eisenbahnverwaltungen in einer das Publikum mehr sichernden Weise geregelt werde.

Motive.

Ad a. b. und c. Nach dem Wortlaut der Verfassung ist nicht zweifelhaft, daß den legislatorischen Factoren des Reiches die Controle über das Tarifwesen zusteht, und daß die klaren Bestimmungen des Artikels 45 der Verfassung den Zweck haben, dafür Sorge zu tragen, daß eine Ermäßigung der Tarife und nicht, wie es im Laufe dieses Jahres geschehen ist, eine Erhöhung derselben eintritt. Soll eben diese Controle wirksam geübt werden können, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dem Reichseisenbahnamt durch Erlassung eines Reichseisenbahn-Gesetzes der richtige und wirksame Standpunkt durch Ordnung der Competenzfragen angewiesen, während gleichzeitig eine Regelung der Form und Höhe der Tarife der Eisenbahnen, sowohl für Güter als Personen bewirkt wird.

Hierzu ist es aber erforderlich, aus allen Kreisen, welche von dem eminenten Verkehr der Eisenbahnen beeinflußt werden, Sachverständige zu hören und hierbei auch der Landwirthschaft die Stellung anzuweisen, welche sie vermöge der Wichtigkeit ihres Gewerbes beanspruchen darf. Es ist dies um so dringender zu wünschen, als gerade durch die Tariferhöhung vom 1. August d. J. die Landwirthschaft hart betroffen worden ist, vielleicht härter in ihrem ganzen Umfange als irgend ein anderes Gewerbe, und als vor Allem noch die Landwirthschaft ein recht lebhaftes Interesse daran hat, dasjenige Tarifsystem, welches man mit dem Namen des „natürlichen" Tarifsystemes zu bezeichnen pflegt, eingeführt zu sehen, weil es die größte Einfachheit der Berechnung der Frachtsätze zuläßt und somit jeden Landwirth, was jetzt fast unmöglich ist, in den Stand setzt, bei der Benutzung der Eisenbahnen zu Frachtsendungen, sofern ihm mehrere Routen zu Gebote stehen, diejenige auszusuchen, welche die billigste ist.

Da nun aber einerseits über den materiellen Inhalt des oben als nothwendig bezeichneten Gesetzes, andererseits über die Form, sowie über die Höhe der Tarife noch sehr wenig Uebereinstimmung in den betheiligten Kreisen zu herrschen scheint, erachtet es der Deutsche Landwirthschaftsrath für Pflicht, durch Annahme der vorstehenden Anträge zunächst dahin zu wirken, daß eine Commission aus Landwirthen, Industriellen und Handeltreibenden zusammentrete, welcher Eisenbahntechniker als Beirath, mithin ohne beschließende Stimme, beizuordnen wären.

Es ist bestimmt zu erwarten, daß der Kampf der gegenseitigen Interessen auf dem neutralen Boden einer solchen Commission zur Klärung der Verhältnisse und zur Feststellung der Grundprincipien führen wird, welche dem verkehrbedürftigen Publikum die Berücksichtigung gerechter Wünsche, dem deutschen Eisenbahnwesen seine volle Prosperität sichert.

Nachdem nun von Seiten der Industriellen und des Handelsstandes vielfach die Forderungen bezeichnet worden sind, welche an das neue Tarifsystem gestellt werden müssen, mußte der Deutsche Landwirthschaftsrath es ferner für seine Pflicht erachten, bei der Forderung auf Einsetzung einer solchen Commission auch gleichzeitig die Punkte zu bezeichnen, auf welche es im Interesse der Deutschen Landwirthschaft wesentlich bei einer Tarifreform ankommt.

Die unter a und b genannten Punkte stehen mit der alten, so oft erhobenen und so viele Male gründlich bewiesenen Klage über die Schädigungen, welche die Landwirthschaft durch die Einführung der Differentialfrachtsätze erleidet, in Verbindung. Es bedarf wohl kaum noch der Erwähnung, daß die Ansicht, es werde der Preis der nothwendigsten Lebensmittel durch diese Maßregel um den Betrag der Ermäßigung verringert, unhaltbar ist, und es wurde in der Verhandlung selbst darauf aufmerksam gemacht, daß, so lange man so wichtige Nahrungsmittel, wie Reis und zubereitetes Fleisch durch Finanzzölle vertheuert, man nicht andererseits auf Kosten des landwirthschaftlichen Gewerbes Frachtsätze zulassen sollte, welche eine Verrückung der Preisverhältnisse derart herbeiführen, daß ein Theil der Frachtermäßigung auf die Schultern der heimischen Landwirthschaft in Form rückgängiger Preise, ein anderer und allerdings nach Lage der Conjuncturen häufig der größere Antheil in Form steigender Preise den exportirenden Ländern, namentlich Getreide ausführenden Ländern zu Gute kommt.

Die Anträge beabsichtigen nun keineswegs eine Erhöhung dieser Frachtsätze, sie wollen nicht einen Schutz für die Preise der landwirthschaftlichen Producte schaffen, sondern die Tendenz geht dahin, daß durch den neuen Tarif dafür Vorsorge getroffen werde, daß die Begünstigungen und Erleichterungen, welche ausländische Landwirthe und Getreidehändler auf inländischen Eisenbahnen genießen, auch den einheimischen Landwirthen in demselben Umfange zu Gute kommen, wie jenen. Eine Forderung, deren Billigkeit einer weiteren Motivirung nicht bedarf.

Soweit nun der Deutsche Landwirthschaftsrath über den Stand der Verhandlung über die Tarifform unterrichtet war, schien die Aussicht, daß das für die Landwirthschaft so günstige natürliche System in reiner Form durchzuführen sein werde, sehr gering zu sein, es mußte daher nothwendig werden, dem Vorschlage, welchen man mit dem Namen des gemischten (Braunschweiger) Tarifsystems bezeichnet, sich zuzuwenden. Hier liegt nun der Schwerpunkt lediglich in den Specialtarifen, welche für ungedeckte Wagenladungen eingeführt werden sollen. Bei allen Frachtgegenständen nun, welche zum Betriebe der Industrie dienen, war in dem vorliegenden Entwurf sorgfältigst darauf Rücksicht genommen, daß die Rohmaterialien und Hilfsstoffe in eine niedrigere Tarif-Klasse gestellt worden, als die fertigen Producte. Den für die Landwirthschaft wichtigsten Gegenständen gegenüber war diese so gerechte Maßnahme nicht allenthalben durchgeführt, so standen z. B. die Samen-, Körner- und Oelfrüchte mit den als Futtermittel benutzten Abfallstoffen derselben in gleicher Klasse, Düngekalk mehrere Klassen höher, als Guano, Knochenmehl 2c., Sägespäne höher als Holz, Zuckerrüben höher als Zucker 2c. — Die Gerechtigkeit fordert hier, daß bei Einreihung der fraglichen Artikel in die Specialtarife das Interesse der Landwirthschaft eben so vollständig wie das der Industrie berücksichtigt werde. Die Anschauung, daß die Zahl der Klassen so niedrig als möglich gegriffen werde, fand in der Verhandlung über diesen Gegenstand lebhaften Anklang.

Ad d. Was nun die Haftpflicht anbetrifft, so wird dieselbe gegenüber Personen durch das Gesetz vom 7. Juni 1871 entsprechend festgestellt. Dagegen sind die Güter in Bezug auf Diebstahl, mangelhafte Bedeckung, äußere Verletzungen durch das Bahnpersonal, Einwirkung von Hitze, Nässe und Kälte, Langsamkeit des Transportes so zu sagen vogelfrei. Nichts ist begründeter, als die Klagen, welche in dieser Beziehung über das Verfahren der Eisenbahnen und über denjenigen Theil der Gesetzgebung erhoben werden, in welchem man den Schutz des Güterverkehrs zu finden erwartet. Die Paragraphen des Handelsgesetzbuches, welche vom Frachtfuhrgeschäft überhaupt handeln, enthalten zwar auch für den Güterverkehr dem Haftpflichtgesetz analoge Grundsätze: sie verlangen den Ersatz des gemeinen Werthes und regeln die Beweislast bei behauptetem Verlust und Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch die innere Beschaffenheit des Gutes (innerer Verderb, Leckage 2c.) zu Gunsten des Versenders. Aber durch die für das Frachtgeschäft der Eisenbahnen aufgenommenen besonderen Bestimmungen sind diese Grundsätze bis zur Unkenntlichkeit durchlöchert.

Es dürfte aus dem, was vorstehend dargethan ist, genugsam hervorgehen, wie begründet die Forderung zu I und deren Resolutionen sind, — **nicht nur im Interesse der Landwirthschaft, sondern auch in dem des Handels und der Industrie.**

Ferner beantragt der Deutsche Landwirthschaftsrath gehorsamst:

II.

A. daß in dem Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands, soweit dasselbe sich auf die Beförderung von lebenden Thieren bezieht, folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

a. Die Beförderung von Nutzvieh, insbesondere bei weiteren Transporten von Zuchtvieh, hat auf Verlangen ohne Erhöhung der Fracht thunlichst mit den Personen-, resp. gemischten Zügen oder Vieh-Expreßzügen stattzufinden.
b. Die Viehtransportwagen müssen mit gereiften, das Ausgleiten vermindernden Fußböden versehen sein.
c. Offene Viehtransportwagen dürfen nicht unmittelbar hinter den Tender der Lokomotive placirt werden.
d. Auf Verlangen des Absenders müssen zum Viehtransport, insbesondere von Zuchtvieh, von der Bahnverwaltung gedeckte Güterwagen gestellt werden, bei welchen Vorkehrungen für den gehörigen Luftwechsel im Innern getroffen sind.
e. Einzelne Nutzthiere, insbesondere kleines Vieh, ist mittelst Frachtbrief und ohne Begleitung auch auf größere Entfernungen anzunehmen und zu befördern.
f. Die Bahnverwaltungen sind verpflichtet, für die Verpflegung der betreffenden Thiere nach specieller Anordnung und auf Kosten des Absenders oder Empfängers zu sorgen.

g. Es ist bei diesen Viehtransporten die nach § 54 des Betriebsreglements vom 11. Mai 1874 für Eilgüter geltende Expeditionsfrist auf ein Minimum zu beschränken.

B. Die Bestimmungen des jetzt gültigen Eisenbahn-Betriebs-Reglements vom 11. Mai 1874 dergestalt zu ändern, daß

a. (Im dritten Absatz § 44.) die Beiträge der Maximal-Entschädigungssätze dem jetzigen Werthe der Nutzthiere entsprechend erhöht werden, wobei für Mastvieh dessen Gewicht zu Grunde zu legen ist.

b. (Im vierten Absatz des § 44.) der Zuschlag zum tarifmäßigen Transporte im Falle einer vom Aufgeber der Thiere erfolgten Werthdeklaration, nicht, wie es dort heißt, „eins pro mille der ganzen deklarirten Summe für jede angefangenen 150 Kilometer der ganzen Transportstrecke nicht übersteigen darf", sondern daß dieser Zuschlag nur analog den Bestimmungen des § 68 desselben Reglements für Güter nicht 1/10 pro mille übersteigen darf,

c. daß ferner in Uebereinstimmung mit allen deutschen Staaten eine der Einschleppung contagiöser Krankheiten immer wirksamer entgegentretende Desinficirung der Eisenbahnwagen eingeführt und die Bahnverwaltungen verpflichtet werden, die Viehtransportwagen nach jedesmaliger Benutzung zu desinficiren, ohne daß dem Versender dadurch Kosten erwachsen.

Im Zusatz zu diesen Anträgen wurden endlich noch folgende Resolutionen angenommen:

1. Der Landwirthschaftsrath hält es für erforderlich, daß in dem Eisenbahnbetriebsreglement geeignete Bestimmungen aufgenommen werden, um eine Ueberfüllung der Wagen bei der Verladung von Thieren zu verhindern.
2. Eine praktischere Einrichtung der Viehwagen ist dringend zu empfehlen, wobei auf eine Langstellung der Thiere, auf Vorkehrungen zum Füttern und Tränken derselben und auf erleichterte Entfernung der Excremente Rücksicht zu nehmen ist.

Motive zu Antrag II.

Seitens der Landwirthschaft wird beklagt, daß bei den Arbeiten zum Zweck der Revision der Tarife nur Vertreter des Handelsstandes und der Eisenbahnen, nicht aber solche der Landwirthschaft gehört worden sind. Die letzteren hätten dabei auch namentlich Gelegenheit nehmen können, einigen dringenden Wünschen in Betreff des Transports lebender Thiere Ausdruck zu geben. An den Deutschen Landwirthschaftsrath ging seiner Zeit ein Antrag seitens des sächsischen Landesculturraths, daß ersterer sich für deren Erfüllung beim Reichskanzler-Amt verwende. Auf dieser Initiative erfolgte sodann die Berathung und Beschlußfassung im Landwirthschaftsrath. In der Hauptsache stimmt der Antrag des letzteren mit dem des ersteren überein; zum Theil sind neue Punkte eingefügt worden. Was nun den Inhalt des hier zu motivirenden Antrages und der dazu gehörenden Resolutionen betrifft, so sei vorerst darauf hingewiesen, daß im Wesentlichen das, was hier beantragt wird, in England schon besteht und zwar seit dem 1. December 1870. Nach den englischen Bestimmungen sollen auf den Eisenbahnen die Wagen, in welchen Thiere befördert werden, mit Federpuffern und die Böden, auf denen die Thiere stehen, mit Latten oder geeigneten Fußhaltern versehen, kein Wagen darf überfüllt sein und müssen die Thiere in demselben hinreichenden Platz zum Ruhen haben. Vom 14. November ab bis 14. April ist es verboten, frisch (innerhalb 60 Tagen) geschorene Schafe in dieser Zeit in offenen Wagen zu transportiren, vielmehr müssen die Wagen gut eingedeckt und mit Ventilatoren versehen sein. Alle Räume auf den Eisenbahnen, in welchen Vieh transportirt wurde, müssen, ehe sie andere Thiere aufnehmen, ausgefegt, dann mit Wasser abgewaschen und mit einer Tünche von frisch gebranntem Kalke, in welche Karbolsäure oder Chlorkalk einzumischen ist, ausgestrichen werden. Auf allen Ein- und Ausladeplätzen muß unentgeltlich Wasser und jederzeit Futter käuflich zu haben sein.

Auch die sächsische Landesregierung hat auf einen dahin gehenden Antrag des sächsischen Landesculturraths schon soviel als möglich wenigstens vorläufige Abhilfe geschafft. Es dürfte daraus hervorgehen, daß Abhilfe zu schaffen ebenso gut wie in Sachsen, auch im Deutschen Reich möglich wäre.

Daß die Anträge selbst volle Berechtigung haben, bedarf nicht ausführlichen Beweises, wenn in Erwägung gezogen wird, welchen bedeutenden Theil des Betriebs-Capitales der deutschen Landwirthschaft die Viehhaltung erfordert, welche fortwährende Zunahme derselben der steigenden Bevölkerung Deutschlands entsprechend bevorsteht, und wie der hierdurch ebenfalls bedingte intensivere Betrieb der Viehwirthschaft eine Theilung der verschiedenen Nutzungsarten des Viehes in den verschiedenen Gegenden Deutschlands erfordert, hierdurch aber wieder eine größere Benutzung der Verkehrsmittel erwächst.

Die Erleichterung des Viehverkehrs ist ohne Zweifel ein ganz bedeutsames Moment nicht nur für die Weiterentwickelung der heimischen Landwirthschaft, sondern auch für die Proviantirung der Städte. Dieselben Gründe sprechen auch für die Forderung von nöthigen Sicherheitsmaßregeln in gesundheitlicher Beziehung.

Auf den Organismus der Thiere hat nicht nur die Beförderungsweise, sondern auch die Zeitdauer der Beförderung ihren Einfluß; es wird daher der Wunsch auf möglichste Schnelligkeit gerechtfertigt sein.

Was schließlich noch die Haftpflicht der Eisenbahnverwaltungen betrifft, so ist derselben im Allgemeinen schon in den Motiven ad I. ausführlicher gedacht worden. Jedenfalls ist hier noch der specielle Wunsch gerechtfertigt, daß etwaige von den Bahnverwaltungen zu leistende Entschädigungssätze möglichst dem wirklichen Werth entsprechen; eine Erhöhung der Maximalsätze nach zeitgemäßen Preisen und sonstigen Werthbedingungen erscheint dann aber durchaus geboten.

Berlin, 23. November 1874.

Der Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths.
v. Wedell-Malchow.

---

† Getreidemähemaschine „Spring-Balance" von R. Hornsby u. Sons in Grantham.

Dem uns direct zugegangenen Bericht der Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe zu Halle a. S. (Jul. Kühn, A. Gneist, Bolte, Wüst) entnehmen wir über die „Spring-Balance-Mähemaschine (Preis 230 Thaler) die folgenden Daten:

Um die Maschine gründlich zu prüfen, ließ man sie auf den Feldern der Hallischen Zuckersiederei-Compagnie möglichst viel und vielerlei mähen und zwar

in Roggen . . .	0,25	Hectar.
= Weizen . . .	7,50	=
= Gerste . . .	12,50	=
= Spelz . . .	8,75	=
= Hafer . . .	8,00	=
= Klee . . .	2,50	=
Zusammen:	39,50	Hectar.

Im Roggen von 1,6 bis 1,9 Meter Höhe arbeitete die Maschine mit acht anderen zusammen, welche zum größten Theile die Zimmermann'sche Maschinenfabrik gesandt hatte, um ihren Kunden die verschiedenen Systeme in Arbeit zu zeigen. Der Roggen hing etwas nach der Seite und bot eine herrliche Gelegenheit für die Maschinen, ihre Leistungen bei den vier verschiedenen Halmneigungen zu zeigen. Natürlich war die Arbeit der „Springbalance" auf den vier verschiedenen Seiten ungleich gut, aber auch auf der besten Seite konnte die Arbeit nicht vollständig befriedigen, weil immer eine Partie Halme verzettelt wurde, während der Schnitt gar nichts zu wünschen ließ.

In sehr schwerem und theilweise gelagertem Weizen war die Arbeit recht gut, aber im Lager waren die Garben natürlich nicht so gut abgelegt wie im Stehenden.

In Gerste, Spelz und Hafer war Schnitt und Ablage recht gut.

Im Klee arbeitete die Springbalance, gerade so wie sie vom Getreidemähen kam, recht gut. Wegen der unvollkommenen Schmiervorrichtungen wurde häufig geschmiert und dadurch Warmlaufen und zu starkes Ausleiern verhindert.

Beim Roggenmähen waren die Harken von einem zufällig anwesenden englischen Monteur der Hornsby'schen Fabrik gestellt worden. Nach dem Roggenmähen stellte er für kürzeres Getreide, und mit dieser Stellung arbeitete die Maschine in allen übrigen Getreidearten, ohne daß eine andere Stellung erforderlich wurde. Die Messer wurden jeden Morgen frisch geschärft in die Maschine gesteckt und schnitten dann den ganzen Tag von etwa acht Arbeitsstunden. Die kräftigen Pferde arbeiteten ohne Wechsel von Morgens sechs Uhr bis halb 11 Uhr und von 2 Uhr bis halb sieben Uhr Nachmittags, also abzüglich der Frühstücks- und Vesperzeit etwa acht Stunden. Bei der Arbeit wurden die Pferde gewöhnlich nicht warm, was am besten zeigt, daß die Maschine leicht genug für zwei Pferde geht. Beim Mähen in Roggen wurde die Zugkraft der damals noch nicht genügend eingefahrenen Maschine auch mit dem Kraftmesser bestimmt, und bei 1,44 Meter Schnittbreite = 136 Kg. gefunden, entsprechend 94,5 Kg. pro Meter Schnittbreite. Bei späteren Messungen wäre die Zugkraft jedenfalls noch geringer gewesen. Von den anderen acht Maschinen hatten bloß zwei eine geringere Zugkraft, nämlich die neue Maschine von Johnston und die Burdikmähemaschine, welche 70 und 90 Kg. Zugkraft pro Meter Schnittbreite erforderten.

Den Zugkraftmessungen darf man keinen großen Werth beilegen, weil die Zugkraft einer Maschine nach acht Tagen möglicherweise 40 bis 100 pCt. geringer ist, als am ersten Tage und weil eine Maschine nach einem Tage, eine andere erst nach acht Tagen vollständig eingefahren ist. Sieht man auch von den noch neuen Maschinen ab, so hat doch die Schärfe der Messer, das Schmieren der Maschine und anderes einen so großen Einfluß auf die Zugkraft, daß man auf dem gleichen Felde nie zweimal genau die gleiche Zugkraft bei einer Maschine hat. Die auf einem Felde gemessenen Zugkräfte, mit denen anderer Maschinen auf anderen Feldern, oder gar mit Messungen aus früheren Jahren vergleichen zu wollen, ist ganz unstatthaft; es wird deswegen bei der hiesigen Prüfungsstation auch womöglich nie die Zugkraft einer Maschine allein gemessen, sondern immer im Vergleich mit anderen Maschinen.

Die gemähte Fläche pro Tag konnte nicht bestimmt werden, weil immer mehrere Maschinen von ungleicher Schnittbreite auf demselben Felde arbeiteten. — Wenn die Maschine leicht genug geht, hängt die Stundenleistung auch nur von der Schnittbreite, der Pferdegeschwindigkeit und den Aufenthalten ab, welche durch Schmieren ꝛc. entstehen. Je besser die Schmiervorrichtungen, um so mehr wird also auch eine Maschine unter sonst gleichen Umständen leisten.

Annähernd kann man bei ähnlichen Verhältnissen wie hier die Schnittfläche einer Hornsby'schen Springbalance-Mähemaschine auf 0,5 Hectar pro Stunde anschlagen. Mit Ausnahme einiger an Hindernissen abgesprungener Messerklingen kamen beim Betriebe keine Brüche vor und namentlich hielten sich die Messer scharf ohne zu brechen. Nachdem die Maschine nahezu 40 Hectare gemäht hatte, wurde sie in allen Theilen sorgfältig untersucht, um ein Urtheil über die Güte und Zweckmäßigkeit der Ausführung zu bekommen. Das Fahrrad saß noch fest auf seinem Achsenschenkel und die Zähne in seinem Zahnkranz und an allen anderen Rädern und Getrieben waren trotz einiger Abnutzung sehr gut im Stande. Die Tragradbüchse war ziemlich ausgeleiert und hätte bald durch eine neue ersetzt werden müssen. Die Kurbelwelle und der Kurbelzapfen schlotterten stark in ihren Büchsen und zeigten deutlich, wie zweckmäßig zweitheilige Lager wären, die man noch lange zuschrauben könnte, während so für eine zweite Ernte neue Büchsen nöthig sind. Die Finger waren ganz gut, aber die Messer hatten sich über 0,5 Millimeter in den Fingerbalken eingefressen, weil Staub und Sand nicht frei abfallen können. Die Harken waren auf ihrer Welle lose geworden, was aber keinen Nachtheil im Gefolge zu haben scheint. Die Schneckenfeder an der Hebevorrichtung hatte sich sehr gut gehalten.

Das Gesammturtheil über die Springbalance-Mähemaschine ergiebt sich aus dem Mitgetheilten dahin, daß sie wegen ihrer guten Leistung in den verschiedenen Getreidearten, wegen ihrer geringen Zugkraft, soliden Construction und einfachen Behandlung überall da zu empfehlen ist, wo man nicht allzuviel Roggen zu mähen hat, namentlich wenn sie auch noch mit guten Schmiergefäßen und zweitheiligen Lagern an der Kurbelwelle und an dem Kurbelzapfen versehen wird.

⊿ **Berlin,** 16. December. [**Zur Bankfrage. Zur Reform der Eisenbahnfrachttarife. Zum Veterinärwesen. Branntwein-Export. Die neue Jagdordnung.**] Nachdem die erste Berathung des Bankgesetz-Entwurfs im Reichstage ergeben hat, daß die Errichtung einer Reichsbank durch Umwandlung der Preußischen Bank in ein Reichs-Institut die Mehrheit des Reichstages für sich haben werde, hat die preußische Regierung Vorschläge gemacht über die Mittel und Wege, welche nach ihrer Ansicht zur Erreichung des Zieles geeignet sein würden und hat diese Vorschläge unterm 25. v. Mts. zur Kenntniß der verbündeten Regierungen gebracht. — Bei der Berathung der Angelegenheit am 5. d. M. ergab sich, daß die sämmtlichen Bundesregierungen im Allgemeinen mit der Errichtung einer Reichsbank und der Erreichung dieses Zieles durch die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank einverstanden sind, und daß die dieserhalb von der preußischen Regierung gemachten Vorschläge im Allgemeinen als geeignete Grundlage für eine Verständigung mit derselben erachtet werden. Der Gegenstand wurde hierauf im allseitigen Einverständnisse dem Ausschusse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen überwiesen, und sind die weiteren Beschlüsse derselben bezüglich der Organisation der Reichsbank nunmehr definitiv festgestellt worden. Die Ausschußanträge gehen, wie wir erfahren, sofort an die Bundesregierungen mit der Bitte um möglichst schleunige Instruirung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Die Zustimmung des Bundesraths kann bei der Zusammensetzung der Ausschüsse einem Zweifel nicht unterliegen und wenn, wie zu erwarten, die neuen Vorschläge der Regierungen im Großen und Ganzen auf die Zustimmung des Reichstages zählen können, so wird der Schluß der Reichstagssession nicht erfolgen, bis auch die formelle Verständigung zwischen Reichstag und Bundesrath erfolgt sein wird.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 11. Juni c., betreffend die Erhöhung und Reform der Eisenbahn-Frachttarife, hat der Reichskanzler dem Bundesrathe eine vom Reichs-Eisenbahnamte aufgestellte Denkschrift nebst Anlagen überreicht. Mit den Ausführungen und Vorschlägen der Denkschrift im Allgemeinen einverstanden, glaubt der Reichskanzler der Gutheißung des Ergebnisses der vom Reichs-Eisenbahnamte mit Delegirten des Handelsstandes und der Eisenbahnverwaltungen im Juli und August d. J. gepflogenen Verhandlungen nicht das Wort reden zu sollen. Erachtet derselbe hiernach auch die durch den vorgedachten Beschluß des Bundesrathes unter 1 gestellte Bedingung*) nicht für erfüllt, so wird doch, in Anbetracht, daß die für den in-

*) Die Vorschläge lauten: Unter Vertagung der Entscheidung über das demnächst auf den deutschen Eisenbahnen zur Einführung zu bringende Tarifsystem, eine Verlängerung des durch den Beschluß des Bundesraths vom 11. Juni 1874 sub 2 geschaffenen Interimisticums durch weitere Zulassung des Frachtzuschusses von höchstens 20 pCt. event. durch Anwendung des Markpfennigs an Stelle des seitherigen Pfennigs zuzulassen unter der Bedingung, daß 1. von diesem Zuschlage nicht betroffen werden: Salz, Getreide, Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Holz, Düngungsmittel und Futtermittel; 2. dieser Zuschlag in Wegfall zu kommen hat für die unter Nr. 1 nicht genannten, im Artikel 45 Nr. 2 der Reichsverfassung aufgeführten Gegenstände (Kohlen, Coaks, Erze, Steine, Roheisen) sowie für Vieh und die landwirthschaftlichen Producte „Spiritus und Zucker", soweit nicht zwingende Gründe mit Zustimmung der Reichsbehörde (bei Privatbahnen auch der Staats-Aufsichtsbehörde) Ausnahmen zulässig erscheinen lassen; 3. spätestens zu einem — angemessen zu bestimmenden — Termin (etwa dem 1. Januar 1876) ein der Absicht der Reichsverfassung entsprechendes einheitliches und einfaches Tarifsystem, sei dieses das in dem bezeichneten Beschlusse sub alinea 1 gedachte gemischte (braunschweigische) oder das ebendaselbst Absatz 2 erwähnte natürliche (elsaß-lothringische) oder ein anderes geeignetes System zur Einführung gelangt, in welchem die vorstehend unter 1 gedachten Artikel eine Erhöhung überhaupt nicht, die unter 2 bezeichneten Frachtgegenstände eine Erhöhung — entgegen der Absicht und der Grundlage der Verfassung — ebenfalls nicht er-

---

Feuilleton.

λ Cement-Krippen.

Zur Herstellung gemauerter Krippen in Rindviehställen werden sehr häufig die, in Kunststeinfabriken aus Dachsteinscherben und Portland-Cement gefertigten und angelegentlich empfohlenen Einsätze verwendet, welche in Längen von ca. 2 Meter vorräthig gearbeitet und in Mauersteinbettung verlegt werden. Der Gebrauch dieser Einsätze zu fortlaufenden, oft 10 Meter und darüber langen Krippen nöthigt zu der Zusammensetzung derselben, bei welcher die unvermeidlichen Fugen zwischen den einzelnen Einsatzstücken mittelst dazwischen gegossenen Cementmörtels gedichtet werden. Letzterer geht aber mit der erhärteten Cementmasse der Einsatzstücke keine innige Verbindung ein und wird daher vom Vieh beim Gebrauche der Krippen sehr bald entfernt; durch die dann offenen Fugen dringt, namentlich bei Schlempefütterung, das Futter zwischen Einsatz- und Mauerbettung und bildet nicht entfernbare Rückstände, welche, in Fäulniß übergehend, die Freßlust des Viehes aus den verunreinigten Krippen beeinträchtigen und zu kostspieligen Reparaturen der letzteren Veranlassung geben.

Viel dauerhafter und besser ist es daher, die Krippe ganz aus Ziegeln mit vollen Fugen in Cementmörtel mauern und im Innern mit demselben putzen zu lassen. Diese Arbeit, welche sehr häufig der Besitzer, ohne Zuziehung oder Aufsicht eines Sachverständigen (Maurermeister ꝛc.) von ungeübten Gesellen auf dem Lande ausführen lassen muß, macht eine genaue Kenntniß der Eigenthümlichkeit der erforderlichen Materialien und ihrer Verwendung nöthig, soll der erwünschte Erfolg der dauerhaften Güte erreicht werden, deshalb wollen wir die letzten hier eingehend besprechen.

Der Portland-Cement stellt sich als scharfes krystallinisches Pulver von grauer Farbe dar, welche in der Regel einen deutlich grünen Ton hat. Diese grüne Farbe wird häufig — ohne Grund — als Zeichen der Güte des Cements geschätzt. Das specifische Gewicht des Portland-Cements ist meistens über 3,0, sodaß die gebräuchlichen Cementfässer von annähernd 1 Hektoliter Inhalt 200 Kilogramm Cementpulver fassen. Je nach der Zusammensetzung und dem Grade des Brennens bindet das Cementpulver mit Wasser langsam oder rasch.

Reiner, scharfer Sand und reines, von Salzlösungen und Pflanzenresten freies, am besten Regen- oder Fluß-, sonst auch Brunnenwasser, sind bei Mörtelmischungen aus Portland-Cement, mehr noch als bei gewöhnlichem Mörtel, Erforderniß eines guten Resultats. Eine Tonne Cement erfordert durchschnittlich 0,370 Cubikmeter Sand, und zur Vermauerung von 1000 Stück Mauersteinen in vollem Gemäuer sind 3,08 bis 3,58 Tonnen Cement erforderlich; die beste Mischung ist ein Theil Cement und drei Theile Sand und geben zur Herstellung von Krippen einen guten, sowohl zum Vermauern, als Putzen tauglichen Mörtel.

Mörtel aus reinem Cement müssen, bei Fabrikaten ersten Ranges, nach 14 Tagen mindestens 25 Kilogramm absolute Festigkeit pro Quadrat-Centimeter und bei Mischungen von 1 Theil Cement und 3 Theilen Sand eine absolute Festigkeit von mindestens 4 Kilogramm pro Quadrat-Centimeter haben. Cemente, welche die höchsten Festigkeitsgrade annehmen, binden immer nur langsam.

Bei der Mischung des Cements mit dem Sande zu Mörtel werden beide Materialien zuvor trocken mit einander gemengt, und dann erst das Wasser hinzugesetzt; der Zusatz des letzten ist so zu bemessen, daß der entstehende Mörtel einen nicht zu dünnen, gleichartigen und gleichmäßig von der Maurerkelle fallenden Brei bildet. Es darf nicht mehr Cementmörtel angerührt werden, als in höchstens 2 Stunden zu verarbeiten ist.

Der Cement enthält Kieselsäure, Thonerde und Kalk. Durch umsichtiges Brennen des Cements wird die Kieselsäure in die lösliche Form übergeführt oder „aufgeschlossen"; ähnliches findet mit der Thonerde statt, während der Kalk Kohlensäure verliert. Wenn nun nach dem Brennen und Pulverisiren das Cementpulver mit Wasser angerührt wird, so erlangen damit die Theilchen die Beweglichkeit, welche zur chemischen Aufeinanderwirkung der Bestandtheile erforderlich ist und es bilden sich nun folgende Verbindungen, welche sich durch große Härte und Widerstandsfähigkeit gegen Auflösungsmittel auszeichnen: (2/3) kieselsaurer Kalk und Kalkaluminat und Kalkhydrat. Von diesen Verbindungen sind (2/3) kieselsaurer Kalk und Kalkaluminat (das sind Verbindungen mit Kalk und Thonerde) diejenigen, welche dem Mörtel wesentlich die hydraulische Eigenschaft (unter Wasser zu erhärten) verleihen.

Hieraus geht hervor, daß die Erhärtung des Portland-Cementmörtels hauptsächlich davon abhängt, daß derselbe naß erhalten werde. Hinsichtlich der Alkalien, welche im Cement enthalten sein können, ist zu bemerken, daß dieselben dadurch vermittelnd wirken, daß das Wasser diese auflöst und dadurch das Eindringen des Wassers in die Masse gefördert wird, so daß von der Anwesenheit der Alkalien weniger das Erhärten überhaupt, als vielmehr ein langsameres oder schnelleres Erhärten im Wasser abhängt, je nachdem davon mehr oder weniger enthalten sind. Die zu Cementmauern im Allgemeinen, besonders aber zu gemauerten Krippen zu verwendenden Ziegel, müssen weder zu stark, noch zu schwach gebrannt sein; guter Mittelbrand ist am besten.

Das Annässen der Ziegeln, welche mit Cementmörtel verbunden werden sollen, ist nach dem über das Erhärten des Cementmörtels vorher Angeführten von erheblicher Wichtigkeit. Je sorgfältiger und nachhaltiger

erimistisch nachgelassenen Frachtzuschlag seiner Zeit maßgebend gewesenen Gründe im Wesentlichen noch fortbestehen, auch, wie in der Denkschrift näher ausgeführt wird, die Reformfrage noch nicht als spruchreif instruirt zu betrachten ist, Anstand genommen, den vollständigen Wegfall dieses Zuschlages zu empfehlen. Der Reichskanzler giebt vielmehr der einstweiligen Verlängerung des Provisoriums unter Modificationen, welche nach den weiteren Erfahrungen, insbesondere auch durch die Interessen der durch die Folgen der außerordentlichen Trockenheit des letzten Sommers bedrängten Landwirthschaft bedingt erscheinen, den Vorzug, indem er voraussetzt, daß inzwischen für die Einführung eines den Bestimmungen des Artikels 45 der Reichsverfassung, wie den berechtigten Interessen der betheiligten Kreise entsprechenden einheitlichen und einfachen Tarifsystems das Erforderliche in zweckentsprechender Weise in die Wege geleitet und damit die so lange schwebende Tarifreformfrage zum möglichst befriedigenden Abschluß gefördert werde. Er giebt demnach dem Bundesrathe anheim, im Sinne der Vorschläge des Reichseisenbahnamtes Beschluß zu fassen. — Weiter befürwortet das Reichseisenbahnamt a. die nach Vorstehendem für das definitive Tarifsystem in Aussicht zu nehmenden Frachtsätze als Maximalsätze gelten zu lassen, welche — unbeschadet abweichender Concessionsbestimmungen — ohne Zustimmung der Reichsbehörde (bei Privatbahnen event. auch der Staatsaufsichtsbehörde) nicht überschritten werden dürfen; b. unter Zuziehung von geeigneten Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft, wie der Eisenbahnen eine eingehende Enquete über die zweckmäßigste Art der Tarifreform auf der vorstehend unter 3 bezeichneten Grundlage zu veranlassen. Inzwischen aber c. für Beseitigung unstatthafter Ueberschreitungen des nach Nr. 2 des Beschlusses vom 11. Juni c. nachgelassenen interimistischen Frachtzuschlages Sorge zu tragen und der etwaigen Neigung der Eisenbahnverwaltungen zu Tarifermäßigungen in den zulässigen Grenzen möglichst Vorschub zu leisten. „Daß das gemäß Nr. 3 einzuführende Tarifsystem und die Ausführungsvorschriften zu demselben einer periodischen Revision zu unterziehen sein würden, bedarf kaum der Erwähnung — heißt es am Schlusse — ebenso wenig, daß Eisenbahnverwaltungen, welche sich den Bedingungen für die Gewährung des Frachtzuschlages resp. der Frachterhöhung nicht unterwerfen, ersteren sofort vollständig in Wegfall zu bringen haben."

Der deutsche Veterinärrath hatte, wie bereits gemeldet (Ldw. Nr. 33), eine Resolution beschlossen, welche sich auf die Nothwendigkeit einer Reform des ärztlichen Unterrichts- und Prüfungswesens bezieht und dem Reichskanzleramt überreicht. Im landwirthschaftlichen Ministerium ist dieselbe nunmehr in Erwägung gezogen und einer Commission zur Begutachtung übergeben worden. — Der Bundesrath hat kürzlich beschlossen, daß in denjenigen Fällen, in welchen bei der Ausgangs-Abfertigung des Branntweins eine nach ganzen und Zehntel-Kilogrammen festgestellte Faßtara von dem nach Centnern und Pfunden ermittelten Bruttogewicht der Gebinde in Abzug gebracht wird, das Nettogewicht des Branntweins für die Berechnung der Litermenge desselben in der Weise abzurunden, daß Bruchtheile unter 1/2 Pfund außer Ansatz bleiben, dagegen Bruchtheile von mehr als 1/2 Pfund für ein volles Pfund angenommen werden. — In der nächsten Sitzung des preußischen Landtages wird vermuthlich der Entwurf einer neuen Jagdordnung vorgelegt werden. Dieser Entwurf findet sich in dem Jahrbuche des Schlesischen Forstvereins für 1873 abgedruckt. Darnach soll das ganze Jagdrecht codificirt werden, und bringt der Entwurf den Grundsatz der Selbstverwaltung zu voller Geltung. Die Minimalgröße für selbständige Jagdbezirke wird auf 80 Hektar, für gemeinschaftliche Jagdbezirke auf 150 Hektar, und für die Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks zu besonderer Jagdnutzung auf 300 Hektar festgesetzt. Pachtverträge müssen auf mindestens 6 Jahre geschlossen werden. Die Jagdscheingebühr wird auf 10 Mark erhöht. Die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke wird in die Hände eines Jagdvorstandes gelegt, den die betheiligten Grundbesitzer wählen. Der Gemeindevorsteher führt darin den Vorsitz. Das Wildschongesetz wird nicht geändert. Wildschaden wird den Besitzern, die kein eigenes Jagdrecht haben, voll entschädigt, entweder von der Gesammtheit der Grundbesitzer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder vom Pächter. Schaden durch Hasen, Federwild, Rehe und Dachse wird noch vergütet. Für den Jagdschutz wird vornehmlich die Verwendung der Forstbeamten in Aussicht genommen.

× **Breslau**, 17. December. [**Verlegung des Flachsmarktes. Zur Jagd-Saison. Zur Drainage. Benutzung der Flachsseide. Flachsmarkt in Troppau.**] Bekanntlich hat auf Antrag des Landwirthschaftlichen Central-Vereins das königl. Polizei-Präsidium in Uebereinstimmung mit der königl. Regierung beschlossen, den hiesigen Flachsmarkt aus der Turnhalle in die Räume der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel (Kärgerhof) und vom December auf den Monat März zu verlegen. Wie wir aus dem Bericht über die Plenarsitzung der hiesigen Handelskammer (12. d. M.) ersehen, hat diese, welche dagegen schon früher bei dem Polizeipräsidium und der Regierung ohne Erfolg protestirt hat, beschlossen, bei dem Herrn Minister für Landwirthschaft und für Handel dagegen Protest zu erheben, daß dem Gutachten der Handelskammer entgegen die Verlegung nun doch stattfinden soll, und zugleich dem Polizeipräsidium mitzutheilen, daß die Handelskammer die Begutachtung des Flachsmarkts-Ordnungs-Entwurfes bis zum Eingange der Antwort des Herrn Ministers aussetzt. Wir erinnern hier daran, daß die Handelskammer s. Z. auch gegen die Verlegung des hiesigen Wollmarkts in die Räume der Centralbank Protest erhob, daß die Verlegung sich bisher als durchaus zweckdienlich erwiesen hat und nach allen Seiten hin befriedigt. Wir sind daher überzeugt, daß dies auch mit der Verlegung des Flachsmarktes der Fall sein werde. — Die diesjährige Jagd-Saison in Schlesien scheint vorzugsweise einen großen Hühnerstand zu zeigen. So wurden in 5 Tagen allein auf der Besitzung des Grafen Siersstorpff in Puschine von 3 Schützen 366 Hühner, beim Grafen Seherr-Toß in Roßnachau bei Dobrau an einem Tage von 5 Schützen 151, bei Herrn v. Wallhofen in Trawnig von 5 Schützen 136 Hühner, in Walzen von 9 Schützen 177, in Radstein von 10 Schützen 224 Hühner, bei Graf York von Wartenburg in Kl.-Oels an einem Jagdtage gegen 1000 Hühner erlegt. In dem dem landwirthschaftlichen Minister Dr. Fiedenthal gehörigen Gut Gießmannsdorf hat Lieutenant Reimann vom 23. Inf.-Reg. in 8 Stunden mit 180 Schuß 159 Hühner erlegt u. s. w. Die einzige Hilfe bestand in Treibern. — Das sind freilich Resultate, wie sie wenige Terrains gerade auf dem Gebiete der Hühnerjagd zeigen werden. —

Bisher wurde die Drainage dadurch unterstützt, daß zur Anschaffung der Maschinen, welche zur Fabrikation der Drainröhren dienen, Staatshilfe gewährt wurde. In Zukunft soll, wie berichtet wird, eine derartige Unterstützung nur noch ganz ausnahmsweise eintreten, dagegen sollen, so weit die vorhandenen Mittel ausreichen, die Anlagen der Drainage durch directe Unterstützungen und Darlehne gefördert werden. — Im „Gebirgsboten" wird der Vorschlag gemacht, die Flachsseide (ouscuta), diese so überaus lästige Schmarotzerpflanze einer nützlichen Verwendung zu unterziehen; man solle sie wie Seegras spinnen und statt der Roßhaare von den Sattlern als Polstergut verarbeiten lassen, wozu sie sich ihrer Zähigkeit und Festigkeit wegen ganz besonders eigne. — Der am 28. v. M. in Troppau abgehaltene Flachsmarkt war sehr schlecht besucht; es hatten sich nur vier Verkäufer und ein Käufer eingefunden; aus Preußisch-Schlesien war kein Verkäufer vorhanden. —

W. F. **Tönning** (Schleswig), 12. December. [**Viehausfuhr.**] Die directe Viehausfuhr von hier und Husum nach England ist für dieses Jahr beendet. Die Schiffe der „General Steam Navigation Compagny" haben in 38 Reisen von hier befördert: 16,733 Rinder, 17,602 Schafe und Lämmer, 760 Säcke Rindfleisch, 11 Kälber und 1 Pferd; die der Firma G. Russel u. Comp. in London gehörigen Schiffe beförderten in 35 Reisen: 14,280 Rinder, 13,914 Schafe und Lämmer, 64 Säcke Rindfleisch und 22 Kälber, und die Tönninger Dampfschiffsgesellschaft durch ihre Schiffe in 34 Reisen: 12,364 Rinder, 11,834 Schafe und Lämmer, 84 Säcke Rindfleisch und 3 Kälber. Die ganze diesjährige Ausfuhr von hier nach England betrug mithin in 107 Schiffsladungen 43,377 Rinder, 43,350 Schafe und Lämmer, 808 Säcke Rindfleisch, 36 Kälber und 1 Pferd. Im vorigen Jahre wurden in 83 Schiffsladungen von hier exportirt: 36,386 Rinder, 43,234 Schafe und Lämmer, 1417 Säcke Rindfleisch, 20 Kälber und 3 Pferde. Es sind in diesem Jahre also 6991 Rinder, 116 Schafe und Lämmer, 16 Kälber und 2 Pferde mehr und 609 Säcke Rindfleisch und 2 Pferde weniger als im vorigen Jahr von hier nach England ausgeführt worden. — Die Ausfuhr von Husum war dagegen in diesem Jahre geringer wie im vorigen; es wurden in 12 Schiffsladungen nach England exportirt; 1292 Rinder, 3404 Schafe und Lämmer und 3 Kälber. Im vor. Jahre wurden in 14 Schiffsladungen exportirt 1768 Rinder, 5725 Schafe und Lämmer, 10 Säcke Rindfleisch und 9 Kälber; die diesjährige Minderausfuhr betrug mithin 476 Rinder, 2321 Schafe und Lämmer, 10 Säcke Rindfleisch und 3 Kälber. — Die gesammte diesjährige Viehausfuhr von Schleswig nach England betrug: 44,669 Rinder, 46,754 Schafe und Lämmer, 808 Säcke Rindfleisch, 39 Kälber und 1 Pferd, oder 4515 Rinder mehr und 2321 Schafe und Lämmer, 619 Säcke Rindfleisch, 10 Kälber und 2 Pferde weniger als im Jahre 1873.

— † (**Personalien.**) Am 15ten d. M. verschied nach langen Leiden Graf Friedrich Adrian zu Limburg-Stirum, Legationsrath a. D., königl. Niederländischer Kammerherr und Ehrenritter des Johanniterordens, Erbherr der Rittergüter Groß-Peterwitz und Koslau, Kreis Neumarkt.

—* (**Die Molkerei-Ausstellung in Danzig**) hat in den Tagen vom 4ten bis 6ten d. M. unter reger Betheiligung stattgefunden. Mit Maschinen und Geräthen war die Ausstellung zwar nicht allzu reichlich beschickt, dagegen überraschten die milchwirthschaftlichen Produkte durch Vielseitigkeit und Güte und zeigten, welchen erfreulichen Aufschwung das Molkereiwesen in der Provinz Preußen genommen hat. Von den Ausstellern von Butter und Käse war eine Angabe über die Anzahl der Kühe, die Fütterung, Bereitungsweise, über die Rasse der Kühe, des Jahresquantums und erhaltenen Preises eingeliefert. Die Butter bestand mit sehr wenigen Ausnahmen aus feinen Qualitäten. Der zu Beurtheilung derselben berufenen Commission war es, wie wir der „land- und forstw. Zeitung" entnehmen, dabei maßgebend, daß ein Unterschied in der Güte verschiedener Butterproben einmal von dem Tage der Fabrikation, bez. dem Alter der Butter, wenn es sich auch nur um einen oder zwei Tage handelt, abhängig ist, andererseits der Grad der Güte schon nach kurzer Zeit — je nach Veränderungen in der Fütterung und Haltung der Kühe oder in der Bereitungsweise der Butter am Orte der Produktion — wesentlich modificirt werden kann. Ebenso wurde den verschiedenen Ansprüchen nach Maßgabe der betreffenden Consumtionsländer Rechnung getragen, namentlich bei Dauerbutter, welche hauptsächlich an ausländischen Märkten Verwendung findet. Die Anforderungen, welche man auf der verschiedenen großen Märkten an eine gute Butter stellt, weichen in nicht unbedeutendem Maße von einander ab, so daß z. B. eine Prima-Qualität, wie sie zum Versand nach England gelangt, in Berlin unter Umständen nicht als solche gelten wird, und umgekehrt.

—* (**Ernährung der Pferde durch Pferdefleisch.**) Während der Belagerung von Metz wurden, wie die „Zeitschr. d. Ver. nassauischer Land- und Forstw." berichtet, die Pferde des 2. Garde-Jäger-Regiments wegen Futtermangels mit dem Fleische der gefallenen Pferde ernährt. Das rohe oder gekochte Fleisch wurde fein gehackt und mit Baumlaub, Traubenblättern, Heu, Stroh, Ginster, Körnern verschiedener Art, Oelkuchen, Kleie ꝛc. vermengt; diesem Gemenge setzte man etwas Meersalz zu und bestreute dasselbe mit Mehl. Mit der Zeit wurde das Fleisch ohne jeden Zusatz von den Pferden verzehrt. Man fing mit kleinen Quantitäten an und suchte den Geruch und Geschmack möglichst zu maskiren, nach und nach wurde die Quantität auf 2 bis 3 Kilogr. des Tages erhöht, diese Fütterung dauerte 3 Wochen und die Pferde befanden sich dabei sehr gut. Das rohe und gekochte Fleisch wurde stets vollständig verdaut.

—* (**Die Leistungsfähigkeit des v. Kobylinski'schen Kartoffelhebers.**) Wir selbst hatten, schreibt die „Land- und forstwirthschaftl. Zeitung," Gelegenheit, den Kartoffelheber in Wöterkeim arbeiten zu sehen. — Der Boden war eben und bestand aus einem frischen, wolligen, steinfreien Lande, derselbe war rein und nur an einer tieferen Stelle fand sich etwas Quecke und Kartoffelkraut von erheblicher Länge. — Der mit 4 Pferden bespannte Kartoffelheber pflügte die Kartoffeln auf dem 144 Q.-Rth. großen Ackerstück in 1 1/4 Stunde aus, und hätte diese Arbeit bequem in 1 Stunde verrichtet, wenn genügend Leser vorhanden gewesen wären. 17 Leser, darunter 2 Kinder, konnten bei angestrengtester Arbeit nicht folgen und der Pflug mußte außer den erforderlichen Ruhepausen beim Umwenden und Reinigen, im Ganzen reichlich 1/4 Stunde, aus diesem Grunde warten. Der Ertrag bestand in 26 vollständig gefüllten Dreischeffel-Säcken Kartoffeln. Die Pferde hatten es zwar nicht leicht und würde eine ununterbrochene Arbeit des Pfluges wohl nur bei Wechselbespannung möglich sein, dennoch geht das Instrument nicht übermäßig schwer und würde der Gang bei etwas mehr vervollkommneten Schmiervorrichtungen und Anbringung eines doppelten Getriebes, an jedem Fahrrade eins, wohl noch zu erleichtern sein. Die Kartoffeln wurden vollständig herausgenommen ohne zerschnitten zu werden und die Erde sehr gut ausgesiebt, so daß die Kartoffeln hinter dem Pfluge in einer Breite von etwa 20 Zoll auf der Erdoberfläche lagen und der Hand des Lesers harrten.

—* (**Ueber die Aufnahme von Ammoniak durch oberirdische Pflanzentheile.**) Die Frage, ob die oberirdischen Theile der höheren grünen Gewächse im Stande sind, den in der Atmosphäre in kleinen Mengen vorhandenen gebundenen Stickstoff, d. h. vor Allem das in Gasform daselbst vorkommende kohlensaure Ammoniak zu assimiliren, ist noch immer als eine offene zu betrachten. In „Nobbe's Versuchsstation" berichtet Adolf Mayer über eine Reihe von Versuchen in dieser Richtung und kommt durch dieselben zu folgenden Schlußfolgerungen:

1) Die höheren Gewächse sind befähigt, ihren grünen Organen dargebotenes gasförmiges oder in Wasser gelöstes kohlensaures Ammoniak in sich aufzunehmen.
2) Diese Ammoniak-Aufnahme ist keine rein mechanische, sondern hat unter günstigen Umständen eine physiologische Verarbeitung zur Folge, sie ist eine Form der Stickstoff-Assimilation.
3) Die Ernährung einer Pflanze durch so aufgenommenes Ammoniak kann beim Fehlen von sonstiger Stickstoffnahrung dieselbe zu einer üppigeren Vegetation, zu einer Mehrproduction von organischer Substanz veranlassen.
4) Die grünen Gewächse sind an allen ihren Organen in sehr verschiedenem Grade für kohlensaures Ammoniak empfindlich, so daß bei allzu starker Einwirkung ein Absterben der betreffenden Pflanzentheile eintritt. Für sehr empfindliche Pflanzen ist deshalb der Nachweis der Assimilation von Ammoniak außerordentlich erschwert oder unmöglich gemacht.

Die Aufnahme von Ammoniak durch die Blätter ist zwar theoretisch möglich, aber bei der Spärlichkeit, mit welcher die atmosphärischen Quellen fließen, hat dieser Vorgang keine erhebliche praktische Bedeutung. Die Papilionaceen zeigen hinsichtlich dieses Vorgangs bis jetzt keine hervorstechenden Besonderheiten; denn daß sie gegen größere Concentrationen von Ammoniak besonders empfindlich sind, steht zu der praktischen Erfahrung in keinerlei greifbarer Beziehung.

—* (**Stand der Rinderpest.**) In der Zeit vom 30. November bis 7. December 1874 ist die Rinderpest erloschen: In Krain: zu Gora des Gottschee'er Bezirkes. Ausgebrochen ist die Rinderpest im obigen Zeitraume: In Galizien: in der Contumazanstalt Kozaczowka des Borszczower Bezirkes, in Kobylowloki des Trembowla'er Bezirkes. Im Küstenland zu Cattinara des Triester, Dolegnavas, Poglie des Capodistria'er und Villa Russich, Gorzia des Pisino'er Bezirkes. Im Ganzen erschienen am 7. December d. J. in den österreichischen Ländern nachstehende Orte durch Rinderpest verseucht: In Galizien: Zadniczowka des Skalater, Suchota, Penikowice, Folwarki wielkie, Uwin, Ditkowce, Brody, Starobrodzki und Suchowola des Brody'er, Contumazanstalt Skala und Kozaczowka des Borszczower und Kobylowloki des Trembowla'er Bezirkes. In Dalmatien: Cranje, Kolarid, Bukovic, Nadin, Pristeg, Dobropolje des Benkovacer, Kotisina des Macarsca'er Bezirkes. Im Küstenland: Dignano des Pola'er, Cattinara des Triester, Dolegnavas, Poglie des Capodistria'er und Villa Russich, Goriza des Pisino'er Bezirkes.

In den Ländern der ungarischen Krone ist nach der „Wiener Zeitung" keine wesentliche Aenderung im dortigen Rinderpeststande eingetreten.

—* („**Feierabend des Landwirth**".) Die neueste Nummer (50) des landwirthschaftlichen Volksblattes: „Feierabend des Landwirth" hat folgenden Inhalt: 1. Ueber landwirthschaftliche Buchführung. 2. Baue jede Frucht auf dem Felde und nach der Frucht, wo sie erfahrungsgemäß den höchsten Ertrag gewährt. (Schluß.) 3. Das Moos in seiner Anwendung zur Pflanzenzucht. 4. Nistkasten. 5. Die Schußwaffen der Indianer Süd-Amerika's. 6. Musterwirthschaft in Hermannstadt. 7. Beförderung des Haarwuchses bei Pferden. 8. Mischerde für Obstbäume. 9. Aufbewahrung von Aepfeln. 10. Futterkohlbau. 11. Mittel gegen die Klauenseuche der Schafe. 12. Gute Farbe zum Anstrich. 13. Aus Pogarell (Vereinssitzung). 14. Aus Oberlangenau (Vereinssitzung). 15. Aus Bernstadt (Vereinssitzung). 16. Aus Zechen (Vereinssitzung). 17. Aus Brieg (Landwirthschaftliche Mittelschule). 18. Vom Büchertisch. 19. Marktberichte.

---

v. H. **London**, 12. December. [**Wolle.**] Die vierte Serie der Auction der Colonialwollen schloß am 7. December. Für dieselbe waren katalogisirt 89,478 Ballen, angekommen für dieselbe waren 85,665 Ballen, von denen ungefähr 8000 Ballen directe Versendung erfahren hatten. Von der Gesammtmasse wurden ungefähr 8000 Ballen zurückgezogen; ein großer Theil derselben wurde aber wieder zur Auction gebracht. Die Aufrechthaltung der Septemberpreise auf dieser Auction war von vornherein etwas zweifelhaft in Folge des beinahe gänzlichen Stockens der Nachfrage für den Consum während des Zwischenraumes vom September zum November. In der ersten Woche der Auction war dieselbe gut besucht von Käufern, doch beschränkte sich der Einkauf augenscheinlich in der Hauptsache auf Consumenten, welche Rohmaterial brauchten für dringendes unmittelbares Bedürfniß. Nachdem diesem genügt war, trat die natürliche Mattigkeit der Situation schlagend hervor, denn die Händler — im Besitz von Vorräthen aus den vorhergehenden Auctionen — waren lieber Verkäufer als Käufer und schienen nur geneigt, der Auction eine sehr spärliche Unterstützung zu leihen, selbst bei einer wesentlichen Reduction der Preise. Die Auction verlief daher unter andauernder und zunehmender Mattigkeit. Die Preise, welche am Eröffnungstage für alle Sorten von Wollen, mit Ausnahme der ganz fehlerhaften Posten, ungefähr ganz gleich standen mit den Septemberpreisen, schlossen mit einem Abschlag von 1 1/2 bis 2 P. per Pfund für australische Scoured und gewaschene Wollen; von 2 bis 2 1/2 P. für dergleichen fehlerhafte Wollen und von 1/2 — 1 P. für Greasy-Wollen. Cap- und Natal Wollen erfuhren einen Rückschlag von 1 1/2 P. per Pfund für Scoured Snow-white-Wollen, von 2—3 P. für dergleichen fehlerhafte Wollen, von 1 — 1 1/2 P. für gewaschene Wollen. In Greasy superior Wollen fand nur ein geringer Unterschied im Preise statt. Geringe Greasy-Sorten oder solche, die kurz und schwer waren, verloren 1/2—1 P per Pfund. — Der Markt für englische Wolle zeigt große Festigkeit, da der Consum sei.

---

fahren, vielmehr thunlichst bald in den dort vorgesehenen ermäßigten Tarif eingestellt werden, soweit nicht zwingende Gründe mit Genehmigung der Staats- und Reichsaufsichtsbehörde eine Ausnahme bedingen.

---

dieses Annässen vor und während der Arbeit geschieht, desto größere Festigkeit gewinnt der Cementmörtel nach seiner vollständigen Erhärtung. Versäumt man dieses Annässen, so saugt der trockene Ziegel, besonders im Sommer, das Wasser des Mörtels begierig auf und es verwandelt sich die Mörtelschicht dann zu einem mehr oder weniger trockenen Pulver, welches nicht die vorausgesetzte Bindekraft hat. Ist dagegen das, mittelst Cementmörtels zu verbindende Ziegelmaterial gehörig angenäßt, so ist dieses in den Stand gesetzt, dem Mörtel zu seiner allmähligen Erhärtung und Festigkeitsentwickelung das nöthige Wasser abzugeben; ebenso wird durch das Naßerhalten des Mörtels die Erhärtung desselben bis zur vollständigen Steinhärte beschleunigt. Das gewöhnliche Bespritzen der Steine kurz vorher oder während der Verwendung des Mörtels mittelst des Mauerpinsels genügt hierbei schlechterdings nicht. Es müssen vielmehr die Ziegel vor ihrer Verwendung zum Krippengemäuer in einem Gefäß mit Wasser bis zur Sättigung mit diesem eingetaucht liegen. Je nach der größeren oder geringen Dichtigkeit der Ziegelmasse resp. ihrer Trockenheit erfolgt die Sättigung langsamer oder schneller unter mehr oder minder starkem Aufsteigen von Luftblasen. Verliert sich letzteres ganz, so ist dieses ein Beweis, daß das Wasser die Luft aus dem Ziegel verdrängt und statt desselben mit Wasser erfüllt hat. In trockenem Zustande bedarf ein mittelst der Maschine hergestellter Ziegel 1 Stunde, ein mittelst Handstrichs gefertigter Ziegel 5/8 Stunden, um sich mit Wasser zu sättigen und 0,000537 bis 0,000644 Cubikmeter Wasser in sich aufzunehmen.

Es ist ferner das wiederholte Annässen eines, sowohl in der Arbeit begriffenen, als bereits vollendeten Cementgemäuers von großem Einfluß auf die Festigkeit des Mörtels.

Bei dem Mauern der Krippen ist ein fleißiges Zuhauen und Zusammenfügen, sowie die Beachtung eines regelrechten Verbandes unerläßlich. Man hat es in dieser Beziehung in Frage gestellt, ob bei der, dem Portland-Cement eigenen außerordentlichen Bindekraft und Festigkeit der kunstgerechte Verband der Ziegel nicht überhaupt überflüssig und es nicht gleichgiltig sei, wie man die Ziegel auf- und übereinander legt; erwägt man aber, daß die größtmöglichste Festigkeit eines aus einzelnen Ziegeln hergestellten Mauerkörpers nicht allein durch die Verwendung des besten Bindemittels, sondern auch durch eine zweckmäßige Verwechselung der Ziegelfugen untereinander erreicht werden muß, damit schon vor der eintretenden Bindekraft des Mörtels eine Trennung in der Ziegellage nicht eintreten kann, so wird die Nothwendigkeit eines guten Ziegelverbandes einleuchten.

Es genügt, die in Cement gemauerten, oben 39,2 Centim., am Boden 26,1 Centim. breiten und 26,2 Centim. tiefen Kuhkrippen an der dem Viehstande zugekehrten Wange von hochkantig gestellten Ziegeln, mithin nur c. 12 Centim. stark zu machen; die zur Befestigung der Anbinderinge und zur event. Aufnahme des Futtergeräthes erforderliche 15 Ctm. hohe und oben 10,5 Centim. starke Krippenbordschwelle wird in Entfernungen von 1,8 m bis 2,5 m von einander mit dem Krippengemäuer durch eingemauerte 1,3 Centim. starke Eisenbolzen befestigt und trägt zur Dauerhaftigkeit der Anlage wesentlich bei.

Bei dem Ueberziehen der inneren Fläche der fertigen und vorher gehörig angenäßten Krippe mit mindestens 1,3 Centim. starker Cement-Mörtelschicht bedient man sich am besten einer Chablone, welche der Figur des Krippenquerschnitts entsprechen muß. Dieser Cementüberzug ist wiederholt nachzureiben und anzunässen. Gleich nach dem Fertigstellen der Krippenschüssel ist diese, um die Erhärtung des Cementüberzuges zu fördern, ganz mit reinem Wasser anzufüllen, welches bis zur Ingebrauchnahme der Krippe, die 14 Tage nach der Vollendung erfolgen kann, in letzterer stehen bleibt.

Die beste Jahreszeit zur Ausführung von Cementarbeiten überhaupt sind der Frühling und der Herbst, da eine feuchte Atmosphäre der Natur des Cements besser zusagt, als große Trockenheit und Hitze; daß vom Froste überraschte Cementarbeiten durch denselben zerstört werden, ist selbstverständlich. Trotz aller Sorgfalt und gehöriger Berücksichtigung der natürlichen Eigenschaften des Bindemittels bei der Anfertigung von Cementkrippen wird dennoch die Dauerhaftigkeit derselben durch ihre zu frühe Benutzung sehr gefährdet. Es ist am Eingange dieser Besprechung erwähnt worden, daß der nur langsam erhärtende Cement die größte Härte und Festigkeit erlangt und daß ferner, selbst der beste Portland-Cement erst nach 14 Tagen eine genügende absolute Festigkeit erhält; werden daher Krippen schon vor Ablauf dieser Frist in Gebrauch genommen — was leider nur zu oft der Fall ist — so kann dieses nur auf Kosten des Erhärtungsprozesses geschehen und es darf uns dann nicht wundern, wenn die Erwartungen des Besitzers hinsichtlich der Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit seiner Cementkrippen nicht erfüllt werden. Regelrecht erhärtete Krippen haben erfahrungsmäßig eine Dauer von 10 bis 12 Jahren, dann erst wird der Boden der Krippe mit einem neuen Ueberzuge zu versehen sein, wenn man es nicht vorziehen sollte, dann gußeiserne Krippenschüsseln, wie sie B. von Gebrüder Glöckner in Tschirndorf bei Halbau und Herz & Ehrlich in Breslau gefertigt werden, in die bisherige gemauerte Krippe hineinzulegen. Diese gußeisernen Krippenschüsseln, im Eisen nur 0,00327 m stark, sind im Kasten 0,36 m weit, 0,24 m tief und werden in Längen von 0,8 bis 1,0 m gefertigt, welche untereinander mittelst 4 Schrauben verbunden und mit einem aus Thonerde, Eisenfeilspänen und scharfem Essig bereiteten Kitt verstrichen, bis zu beliebigen Längen zusammensetzbar sind. Der an beiden Seiten der Krippen vorstehende 6 Centim. breite Rand schließt sich dicht an die Mauerbettung an und verhindert es, daß flüssige Futtermittel zwischen Krippenschüssel und Mauerbettung gelangen können.

tens der Spinner sich den Preisen angemessen zeigt und die Landwirthe nicht dringend sind in ihren Angeboten. Die Spinner sind gut beschäftigt und leisten jedem Weichen der Preise Widerstand.

v. H. **London**, 15. December. Im Laufe der vorigen Woche war der Handel in allen Getreide-Sorten ruhig, vornehmlich aber im Weizen; für diesen ließ die Nachfrage nach und die steigende Bewegung auf den vornehmsten Märkten des Landes hörte auf. Auf unserem Londoner Markt war einige Nachfrage nach gutem altem amerikanischen Weizen, welcher, weil knapp, 1 Sh. per Quarter höheren Preis realisirte; der ausländische Weizen von der diesjährigen Ernte war jedoch ohne Veränderung im Preise. Schwimmender Weizen war zu Anfang der vorigen Woche etwas geringer im Preise, wurde später aber fest. Die auf England unterwegs befindliche Quantität Weizen beträgt 1,450.000 Quarters. Englischer Weizen blieb in beschränkter Zufuhr. Weizenmehl war träge; die Importe ausländischen Mehles waren im Zunehmen, es wurden aber feste Preise gefordert. Englische Gerste kam nicht so reichlich zu Markte, dennoch waren die Zufuhren noch um 10 pCt. über den Durchschnitt der letzten neun Jahre. Gute Malz-Sorten blieben in sehr guter Nachfrage bei bisherigen Preisen. Die Sorten für die Mühle waren träge bei unbelebtem Markt. Denselben giebt der relativ hohe Preis des Hafers eine feste Basis im Preise, doch legt die große unterwegs befindliche Quantität den Preisen einen Hemmschuh an und veranlaßte Käufer, vorsichtig zu operiren. In Hafer fand keine Veränderung statt. Der gestrige Markt war gering besetzt mit englischem Weizen. Für denselben behaupteten sich die Preise der vorigen Woche bei nur trägem Geschäft. Ausländischer Weizen war fest ohne Veränderung in den Preisen. Von Gerste war Malzgerste fest; die Sorten für die Mühle waren ruhig. Hafer war unverändert. Wie auf unseren Märkten Unbelebtheit herrscht, so scheint auch solche in Paris in der vorigen Woche geherrscht zu haben. Dort gab sich ziemliche Trägheit auf dem Markt für Mehl und Weizen kund. Ersteres schloß mit 51 — 55 Francs per 157 Kilos. Acht-Markmehl für den December galt 53½ Francs. Der Handel in Weizen war ruhig bei bisherigen Preisen — 24½—26 Francs per 100 Kilos für weißen Weizen, 23½—25¼ Francs für gelben Weizen. Doch schloß der Markt schleppend bei kaum behaupteten Preisen. In New-York galt gelber Sommerweizen 2 D. 23 C. per Bushel per 60 Pfund. Die dortigen Vorräthe betrugen an Weizen 750,000 Quarters und an Mehl 150.000 Barrels.

Für diejenigen Ihrer Leser, welche nicht vertraut sind mit dem Verhältniß der preußischen und anderer ausländischen Maße und Gewichte zu den englischen Maßen und Gewichten geben wir folgende Verhältniß-Zahlen:

100 englische Bushels (4 Pecks = 1 Bushel, 8 Bushels = 1 Quarter sind gleich 66 preußische Scheffel, 59 österreichische Metzen, 36⅓ französisch Hectoliter, 17⅓ russische Tschetwert. 100 englische Pounds (12 Ounces = 1 Pound; 172 Pounds = 1 Hundredweight (Cwt.); 20 Cwts. = 1 Ton sind = 90¾ preußische Zollpfund. 81 österreichische Pfund, 45⅓ französische Kilogramme und 110¾ russische Pfund.

1 Penny = 10 preußische Pfennige, 12 Pence = 1 Shilling (10 Sgr.), 20 Sh. = 1 Pfund Sterling (6 Thlr. 20 Sgr.).

100 englische Acres sind = 158½ preußische Morgen, 70½ österreichische Joche, 40½ französische Hectaren und 37 russische Dessätinen.

Berlin, 15. December. [**Wolle.**] In der letzten Woche war das Geschäft sehr belebt in Kammwollen. Durch ein hiesiges Commisstonshaus wurden für die Augsburger Spinnerei etwa 1500 Centner meist preußischer und hinterpommerscher Kammwollen zu den früheren Preisen von 66—68 Thaler aus dem Markte genommen. Unsere inländischen Fabrikanten der Lausitz und Luckenwalde kauften ca. 600, Centner aller Landsmannschaften zu denselben Preisen. Ebenso gingen einige 100 Centner fabrikmäßig gewaschener deutscher Wollen um 29 Sgr. per Zollpfund und einige hundert Centner feine und geringe Gerberwollen zu unveränderten Preisen aus dem Markte. — Die Zufuhren aus den Provinzen waren auch in dieser Woche nur schwach und sollen nicht über 500 Centner betragen. — Der Lagerbestand nimmt zusehends ab. (D. Ldw. Z.)

Berlin, 15. December. Eier fanden bei 33 Sgr., im Detailverkauf 34 Sgr. guten Absatz. Butter bleibt unausgesetzt fest und Loco-Waare ist dermaßen knapp, daß an den Seeplätzen mehr dafür geboten wird. Prima Pest. Stadtschmalz fehlt. Prima amerik. Schmalz 26—26½ Thlr. Prima amerik. Speck fast gar nicht mehr vorhanden, verzollt und versteuert 25 Thlr., unversteuert 22 Thlr. Prima türk. Pflaumenmus a 10¼ Thlr., prima schles. Pflaumenmus a 9½ Thlr.

Berlin. [**Bericht über Hypotheken und Grundbesitz.**] Das Vertrauen, mit welchem dem Hypothekenmarkte immer neue Capitalien zugeführt werden, ist sichtlich noch im Zunehmen begriffen, und werden erste pupillarische Eintragungen in guter Stadtgegend a 5 pCt. lebhaft gesucht, während entsprechende Offerten seitens der Geldnehmer meist auf 4¾ pCt. limitirt sind. — Zweite Stellen innerhalb Feuertaxe finden je nach Lage des Grundstücks a 6—7 pCt. willig Nehmer. — Hypotheken mit Amortisation sind a 5¾ bis 6 pCt. incl. Amortisation schlank zu realisiren. — Von Grundstücken haben mäßige Umsätze bei 25 pCt. Preisabschlag stattgefunden. — Auf ländliche Hypotheken bleibt Geld zur ersten Stelle a 4—4½ pCt., in Preußen und Posen auch a 5 pCt. gesucht. — Im Gütergeschäfte lassen die schwebenden Unterhandlungen besondere Kauflust für die Mark und Schlesien durchblicken. Von Abschlüssen nennen wir das Rittergut Steinitz, Regierungsbezirk Liegnitz, welches 130,000 Thlr. bei völlig baarer Auszahlung erzielte, sowie ein Rittergut in der Danziger Gegend, das gegen Angabe hiesiger Baustellen, sowie 30,000 Thlr. baar von einem Berliner Geldmanne erstanden wurde. — Der letztere Vorgang beweist, daß das im Häuserverkehr vielfach angewandte Mittel, Baustellen zu verwerthen, nunmehr auch auf das Gütergeschäft übertragen wird. Wer dergleichen Tauschgeschäfte jedoch ohne Noth unternimmt und nicht völlig eingeweiht ist in Berliner Verhältnisse, der wird sicher aus dem Regen in die Traufe kommen. (D. Ldw. Z.)

Posen, 15. December. [**Wollbericht.**] Die Breslauer und Berliner Berichte, welche wenig ermuthigend lauteten, übten auf den Verlauf des hiesigen Geschäftes während der letzten 14 Tage eine ungünstigen Einfluß aus. Käufer hatten unseren Platz nur in sehr geringer Anzahl besucht und zeigten nicht nur eine gewisse Zurückhaltung im Einkauf, sondern waren auch sehr wählerisch mit Bezug auf die Beschaffenheit der Wollen. Trotzdem Verkäufer entgegenkommend waren und sich in Gebote der Käufer gern fügen wollten, waren Umsätze dennoch ohne Belang. Es wurden circa 800 Ctr. (alle Gattungen inbegriffen) verkauft. Die Preise konnten sich nicht behaupten und ist die Tendenz als matt zu bezeichnen. Als Käufer traten Breslauer Händler und Schlesische und Lausitzer Fabrikanten auf. Für gute, Posensche Dominialwolle wurde 64—68 Thlr., für gute Mittelwolle 58—62 Thlr. angelegt. Zufuhren bleiben andauernd klein, so daß das Lager sich etwas verringert hat. (Br. H.-Bl.)

Breslau, 17. December. [**Producten-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.**] **Weizen** ruhig, per 100 Kilogramm netto, weißer, 5¾—6½—6⅚ Thlr., gelber 5½ bis 6 bis 6½ Thlr. **Roggen** ruhig, per 100 Kilogramm netto, schlesischer 5¼ bis 5⁷⁄₁₂ Thlr., galizischer 5⅓ bis 4⅚ Thlr. **Gerste** ruhig, per 100 Kilogr. netto, schlesische 5⅓ bis 5¾ Thlr., galizische 4⅔ bis 5⁵⁄₁₂ Thlr., ungarische 5⅓ bis 5¾ Thlr. **Hafer**, beachtet, per 100 Kilogramm netto, 5⅔—6 Thlr. **Erbsen** offerirt, per 100 Kilogramm netto, Kocherbsen 6⅚—7⅙ Thlr., Futtererbsen 6⅚—6⅓ Thlr. **Wicken** behauptet, per 100 Kilogramm netto, schlesische 5⅓—5⅔ Thlr. **Bohnen** unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesische 7⅙—8 Thlr., galizische 7—7½ Thlr. **Lupinen** sehr gefragt, per 100 Kilogramm netto, gelbe 4⅔—5⅙ Thlr., blaue 4—4½ Thlr. **Mais** offerirt, per 100 Kilogramm netto, 4⅚—5¹⁄₁₂ Thlr. **Oelsaaten** fest, per 100 Kilogramm netto Winterraps 7⅔—8—8½ Thlr., Winterrübsen 6⅔—7⅝—8 Thlr., Sommerrübsen 6⅔—7⅝—8 Thlr., Dotter 6½—7⅓ bis 7⅔ Thlr. **Schlaglein** unverändert, per 100 Kilogramm 7½—8½ bis 9 Thlr. **Hanfsamen** offerirt, per 100 Kilogramm 6½ bis 6⅚ Thlr. **Rapskuchen** fest, per 50 Kilogramm netto, schlesischer 2½—2⅔ Thlr., ungarischer 2⅓—2½ Thlr. — **Kleesaat**, fest, per 50 Kilogramm netto, weiß 12—15—18—24 Thlr., roth fest, 10—12—15—17 Thlr, schwedisch 18 bis 19 bis 23 Thlr., gelb 4 bis 5½ Thlr. — **Thymothee** gefragt, per 50 Kilogramm netto, 9—10—11 Thlr. — **Leinkuchen** per 50 Kilogramm netto 3⅔ bis 3⅚ Thlr.

Subhastationen im Monat Januar.

4. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Das Rittergut zu Sarbinowo. Areal 760 Hektaren. Grundsteuer-Reinertrag 1596 Thlr. Königl. Kreis-Gericht Wongrowiec. Amtsblatt Bromberg. S, 874.

11. Januar, Vormittags 10 Uhr. Das adelige Gut Brelewo (Brylewo). Areal 401 Hektaren. Grundsteuer-Reinertrag 1713 Thlr. Königl. Kreis-Gericht Lissa. Amtsblatt Posen. S. 1495.

13. Januar, Vormittags 10 Uhr. Das Rittergut Waitze nebst Zubehör. Areal 233 Hektaren. Grundsteuer-Reinertrag 863 Thlr. Königl. Kreis-Gericht Birnbaum. Amtsblatt Posen. S. 1572.

13. Januar, Vormittags 10 Uhr. Die zur Carl Kempf'schen Concursmasse gehörigen zu Thomsdorf belegenen Grundstücke sub Nr. 1, 3, 13, 15, 16, 17, 28. Areal zusammen 584 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 1545 Thlr. Königliches Kreis-Gericht Bartenstein. Amtsblatt Königsberg in Pr. S. 799. (D. landw. Ztg.)

Subhastations-Aufhebung.

Die Subhastation des Grundstücks Nr. 13 zu Zindel, Kreis Brieg, wird bezüglich des daran der verehelichten Bauergutsbesitzer Heilmann zustehenden Eigenthums-Antheils aufgehoben und nimmt nur wegen des dem Bauergutsbesitzer Karl Heilmann an demselben Grundstück zustehenden Eigenthums-Antheile seinen Fortgang.

Vereinskalender.

Sonntag, den 20. December, Versammlung des land- und forstwirthschaftlichen Vereins des Kreises Landeshut zu Landeshut.

W. Neueste Rechtsprechungen des Obertribunals.

Diebstahl. — Ersatz eines erlittenen Schadens. Derjenige, welcher eine fremde Sache dem Inhaber wegnimmt, um sich dadurch wegen eines von dem letzteren ihm verschuldeten Ersatzanspruchs bezahlt zu machen, begeht einen Diebstahl.

Hausfriedensbruch. — Ehemann. Der Ehemann, welcher in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau eindringt, macht sich nicht eines Hausfriedensbruches schuldig.

Branntwein, — Uebergangssteuer. Ein mit einer inneren Steuer belegter Consumtionsgegenstand (z. B. Branntwein) unterliegt bei der Einbringung aus einem anderen Zollvereinsstaate der gesetzlichen Uebergangssteuer nicht, wenn er in Folge einer Verarbeitung oder Vermischung nur zum Bestandtheile eines anderen neuen Gegenstandes (z. B. einer Parfümerie) geworden ist.

Rechtsanwalt. — Disciplin. Der Rechtsanwalt, welcher in ostensibler Parteibestrebung einer tendentiösen Agitation gegen eine staatliche Einrichtung sich schuldig macht, fällt der Disciplin anheim.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Die Landwirthschaft und ihr Betrieb

von

H. Settegast.

In drei Bänden.

Erster Band, erste Lieferung. Preis 20 Sgr.

Das vollständige Werk wird in 9 Lieferungen zum Preise von à 20 Sgr. erscheinen und folgende Abschnitte umfassen:

I. Woher — wohin? Geschichtliche Einleitung.
II. Die Aufgabe der Landwirthschaft und ihre Stellung innerhalb der gewerblichen Thätigkeiten.
III. Die Schule des Landwirths.
IV. Das Capital und die Rente im Betriebe der Landwirthschaft.
V. Der landwirthschaftliche Credit.
VI. Das Landgut und die landwirthschaftliche Unternehmung.
VII. Die Wirthschafts Organisation. (Die Wirthschaftssysteme und die Fruchtfolgen; die Statik; Verbindung von Ackerbau und Viehzucht; Verbindung des Wirthschaftsbetriebes mit technischen Gewerben).
VIII. Die Arbeit in der Landwirthschaft.
IX. Die Buchführung.
X. Die Wirthschaftsführung.
XI. Die Landwirthschaft und das Genossenschaftswesen.

Von dem Verfasser des vorstehend angekündigten Werkes erschienen früher in demselben Verlage:

Die Thierzucht.

Mit 134 Abbildungen nach der Natur, gezeichnet von Robert Kretschmer.
Dritte erweiterte und verbesserte Auflage.
1872. Geheftet. Preis 4 Thl. Eleg. geb. Preis 4⅔ Thlr.

Die landwirthschaftliche Fütterungslehre.

Eine Anleitung zur zweckmäßigen Ernährung und Fütterung der landwirthschaftl. Hausthiere.
Mit Abbildungen nach der Natur, gezeichnet von A. Toller.
1872. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr.

Welche Richtung
ist der
Schafzucht Norddeutschlands
der
Concurrenz des Auslandes gegenüber zu geben?
1869. Geheftet. Preis 15 Sgr.

Der landwirthschaftliche Unterricht.
1873. Geheftet. Preis 12 Sgr.

Fünfundzwanzig Jahre Fortschritt
auf dem Gebiete der Landwirthschaft.
Festrede, gehalten in der Aula der Akademie Proskau bei der Feier ihres 25jährigen Jubiläums.
1872. Geheftet. Preis 7½ Sgr.

Die Arbeiterfrage in der Landwirthschaft.
Vortrag, gehalten in der General-Versammlung sämmtlicher centralisirten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens am 9. April 1872.
Geheftet. Preis 3 Sgr.

In zweiter, bis auf die Neuzeit ergänzter Auflage erschien soeben im Verlage von **W. G. Korn, Breslau**:

Die Kreisordnung
vom 13. December 1872.

Für den praktischen Gebrauch sachlich erläutert, durch Hinzufügung sämmtlicher im Texte des Gesetzes angeführten anderweitigen Gesetze und aller vor und nach dem Inkrafttreten desselben ergangenen ministeriellen Verfügungen, Regulative u. Instructionen zu den einzelnen bezüglichen Paragraphen vervollständigt, sowie mit ausführlichem Sachregister und einer Uebersicht sämmtlicher Kreise und ihrer Amtssitze im Preußischen Staate versehen von

Dr. H. Stolp.

Zweite Auflage.
Taschenformat, gebunden. Preis 1 Thlr.

Diese erweiterte Ausgabe der Kreisordnung, welche u. A. auch den ministeriellen Kostentarif, sowie die Regulative über den Geschäftsgang bei den Kreis-Ausschüssen und Verwaltungsgerichten enthält, hat wegen ihres praktischen Werthes allgemeine Anerkennung gefunden, da sie Alles zusammenfaßt, was für den Handgebrauch dieses so hochwichtigen Gesetzes erforderlich ist.

Vorräthig in jeder Buchhandlung.

Parfümerie-Kästchen
einfache und feinste, empfehlen **als reizende Gelegenheitsgeschenke in wirklich großartiger Auswahl**
Piver & Co.,
Oblauerstr. Nr. 14.
NB. **Aufträge von Auswärts werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß prompt ausgeführt.** [2901

Shorthornbullen, Vollblut, c. 1¼ Jahr, wird gesucht. Preis und Adr. B. Q. fr. an die Exped. des „Landw." [2942

Wolle im Schmutz
kauft und erbittet bemusterte Offerten [2833
M. Pinn, Grünberg i. Schl.

Auf ein großes Dominium wird ein geschickter und fachkundiger [2935
Käser
gesucht. Offerten mit Zeugnißabschriften wolle man unter Chiffre D. 829 an **Rudolf Mosse, Breslau**, einsenden.

Verlag von ***W. G. Korn*** in Breslau.

Der Kuhstall.

Ein Handbuch zur Belehrung für unsere Viehwärter.
Dritte Auflage, mit Illustrationen.
Von
W. Moriz-Eichborn.
Preis gebunden 8 Sgr.

Ueberzeugt von dem vielen Guten, welches das kleine Büchlein: „Der Kuhstall" von W. Moriz-Eichborn enthält, habe ich es — auf Ansuchen des Herrn Verfassers — gerne übernommen, dasselbe ins Polnische zu übersetzen, um es dadurch auch den nur polnisch lesenden Viehwärtern, sowie kleineren Grundbesitzern zugänglich zu machen. Alle geehrten Herren Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine in polnischen Gegenden mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß nunmehr meine polnische Uebersetzung im Verlage von W. G. Korn in Breslau unter dem Titel:

Krówiarna.

Podręczna książcka do nauki dla krowiaczy.
Od **W. Moriza-Eichborna.**
No polski przetłómaczona od Arndta.

erschienen ist.

Um recht allseitige Verbreitung des vortrefflichen Büchleins, welches auch durch mich, sowohl in der deutschen als in der polnischen Ausgabe, zu dem Preise von 8 Sgr. zu beziehen ist, bitte ich im Interesse der Sache.

Es ist dringendes Bedürfniß, daß unsere Viehwärter, namentlich im Oberschlesischen Districte, einen Leitfaden in Händen haben, der in populärer Darstellung die Hauptgrundsätze über die Behandlung der Kühe, Stalleinrichtung, Futtern, Zahnen Kälberzucht, Milchspiegel, Trächtigkeit, Geburtshilfe, kurz alles was zu diesem Zweige gehört, enthält. P. Arndt, landw. Wanderlehrer in Oppeln.

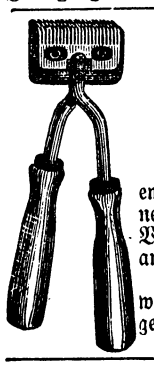

H. Hauptner's
Erste deutsche Pferde- und Rinder-Haarschneide-Scheeren-Fabrik,
Berlin 74 Charlottenstraße 74, [2542-x
empfiehlt ihre anerkannt besten Scheer-Apparate in den bewährtesten wie neuesten Systemen zu den billigsten Fabrikpreisen und gewährt landwirthschaftl. Vereinen besondere Begünstigung, übernimmt das Schärfen und jede Reparatur an Scheeraparaten zu billigen Preisen.
Illustrirte Preis-Courante über Vieh-Scheeren, thierärztliche und landwirthschaftliche Instrumente und Geräthe werden auf Verlangen franco zugesandt.

Futter-Fleischmehl
der **Liebig**'schen Fleisch-Extract-Compagnie (Fray-Bentos, Süd-Amerika), vorzügliches Futter- und Mast-Mittel für Schweine. 1 Pfund Futterfleischmehl erzeugt 1 Pfund Körpergewicht.
[2909-x **Carl Scharff & Co.,** Breslau.

Im Mai 1875 wird eine
Landwirthschaftliche Gewerbe- und Maschinen-Ausstellung zu Cüstrin
abgehalten werden, welche mit einer **Verloosung** und einem **Markt** verbunden werden soll. Eisenbahnverbindungen nach vier Richtungen, Dampfschiffverbindung nach Stettin und die Nähe des gewerbreichen Oder- und Warthe-Bruches machen einen zahlreichen Besuch wahrscheinlich. **Anmeldungen** nimmt der unterzeichnete Vorsitzende des **Ausstellungs-Comitee's** entgegen. [2955-6
M. v. d. Borne, Berneuchen bei Wusterwitz in der Neumark.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweites Blatt.

Erscheint
wöchentlich zweimal
Vierteljährlicher
Abonnements preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Landwirth.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von Oekonomierath Korn.

Insertionsgebühr
für die Spaltzeile oder deren Raum
2 Sgr

№ 101. — Zweites Blatt. Breslau, 18. December 1874. Zehnter Jahrgang.

Inhaltsübersicht.

Größere Aufsätze: Fütterungs-Statistik. — Der große Weihnachts-Viehmarkt zu London am 15. December. S. 479.

Correspondenzen: Berlin: Gewinnung von Dungstoffen. S. 479. — Sagan: Vertagung der projectirten Thierschau. S. 480.

Notizen: Wie stellen sich die Kosten des Dreschens. — Ortsarmenverband. — Verhütung von Viehseuche. — Ueberhitziger Dampf für chemische Fabriken. — Milchaufbewahrung. S. 480.

Fragekasten. S. 480.

A. H. v. L. Fütterungs-Statistik.

(Auch gegen den wiederbeginnenden Schwindel mit Kraftfuttermitteln nach geheimen Recepten gerichtet.)

Die neuesten Beobachtungen in Versuchswirthschaften Englands geben über dieses wichtigste landwirthschaftliche Thema einige beachtenswerthe Daten.

Der Inhaber einer Wirthschaft, die bedeutend in Viehmästung excellirt und der sehr viel Zeit und Geld darauf verwendete, feststehende Daten über die Mastfütterung von Thieren zu erlangen, kam namentlich zu dem Schluß, daß alle die Futtermittelmischungen, welche neuestens angepriesen worden, und namentlich auch die sogenannten concentrirten, fabricirten Futterstoffe, welche oft (ähnlich der Revalenta Arabica für Menschennahrung) marktschreierisch ausgeboten und ausposaunt werden, ihn in Nichts gefördert hätten bei seinem Zweck, Thiere schnell zu mästen, noch habe die Kenntniß von der Zusammensetzung dieser Futtermittel irgend etwas hinzugefügt zu seiner bisherigen Kenntniß in Bezug auf Fütterung.

Seine Forschungen nahmen eine andere Richtung und um diejenigen, die praktisch beschäftigt sind mit der Mästung verschiedener Thiere, in den Stand zu setzen, ein eigenes Urtheil sich darüber zu bilden, welchen Nutzen sie aus der Verwendung concentrirter Futtermittel ziehen, giebt er diejenigen Resultate an, die er aus praktischen, selbst ausgeführten Versuchen entnahm. Die erste Frage, die hier zur Beantwortung steht, ist: Was ist der wahrscheinliche Betrag der verkäuflichen Zunahmequantität, die durch gewöhnliches gutes Mastfutter erzielt wird? Die zweite ist: Was ist der wahrscheinliche Werth des Düngers? Es wird die Mittheilung einiger wenigen positiven Daten aus gemachten Beobachtungen genügen, die Sache klar zu legen. Es handelt sich hier nicht um ausgedehnte Abhandlungen über verschiedene Futtermischungen und deren Wirkungen, sondern es ist eine mittlere Zusammensetzung guten Mastfutters vorausgesetzt und die mittlere Zunahme an Körpergewicht, die daraus folgen muß, und soll sich hieran die vergleichsweise Schätzung der Rückstände schließen, welche die verschiedenen Futtermittel übrig lassen und dem Dünger zuführen, nachdem sie durch den Thiermagen gingen.

Wenn Mästungen lange genug fortgeführt werden, wenn sie eine genügende Anzahl Thiere umfassen, um den Einfluß individueller Eigenthümlichkeiten zu übertragen, und wenn sie in jeder anderen Hinsicht mit genügender Sorgfalt ausgeführt werden, so werden Resultate erzielt, die bei Wiederholungen nur geringe Abweichungen zeigen. Diese Resultate mögen hier als solche Aufstellungen folgen, welche als glaubwürdige allgemeine brauchbare Ansätze gelten können für jegliche Thiermast.

Rindvieh und Schafvieh bei gutem Mastfutter, bestehend aus einem mäßigen Quantum Schrot oder Rapskuchen, mit ein wenig Heu zu genügendem Stroh, Kaff und Wurzelgewächsen oder Rückständen landwirthschaftlich-technischer Betriebe, werden während einer langen Periode der Mast eine Zunahme an Körpergewicht gleich dem achten bis zehnten Theil der Trockensubstanz, welche in geeigneter Futtermischung enthalten war, zeigen. Also wird die Quantität der erforderlichen Trockensubstanz im Futter zwischen dem acht- und zehnfachen Gewicht des zu producirenden Thiergewichts variiren, aber neun Pfund an Trockensubstanz in wohl zusammengesetztem Mastfutter wird zur Production eines Pfundes Zunahme an Lebendgewicht im Durchschnitt erforderlich sein.

Das Futter der Schweine enthält weit weniger an unverdaulicher Faser, als das der Wiederkäuer, auch stets ein stärkeres Verhältniß an Nährstoffen zum Volumen des Futters, ist kurzum stets von concentrirterer Beschaffenheit und wird sich das Verhältniß zwischen Trockensubstanz des Futters und Zunahme an Lebendgewicht der Thiere daher auf 4 bis 5 belaufen; vier bis fünf Pfund der Trockensubstanz des Futters werden ein Pfund Lebendgewicht beim Schweine produciren.

Unter Trockensubstanz des Futters ist derjenige Theil desselben gemeint, der übrig bleibt, wenn man das Futter in geeigneter Weise absolut trocken machen würde, und um Beispiele anzuführen, würde Getreide auf gutem Speicher gelagert (wie ebenso Rapskuchen) bis ein Siebentel seines Gewichts an Wasser enthalten, während Rübensorten über neun Zehntel Wasser haben. Kartoffeln haben circa ein Viertel ihres Gewichts an Trockensubstanz, drei Viertel desselben sind Wasser.

Jeder Mäster mag aus diesen Daten ersehen, ob er eine geeignete Zunahme an seinem Viehbestand im Verhältniß zum Futterverbrauch hat, und aus vergleichenden Versuchen mag er entnehmen, ob er einen größeren Ertrag aus seinem anderen Futter nimmt, dadurch daß er eine neue Kraftfuttermischung demselben zusetzt, wie ihm solche zu 42 bis 50 Mark per Centner angeboten werden, oder ob er sich besser bekannter, käuflicher und vorhandener Kraftfuttermittel bediente.

Bei der Berechnung in der Mast ist anzunehmen, daß das Mastfutter im Wesentlichen das Fleisch und Fett, also den verkäuflichen Theil des Körpers producirt, und daß dieser Theil der Production der Gewichtszunahme, 70 Procent der Gesammtzunahme beträgt, bei Schweinen sogar bis 90 Procent.

Dieses genüge als Grundlage für die Werthschätzung der Zunahme an Lebendgewicht bei der Mastheerde, und bei der Würdigung der Mastwirkung dazu verwendeter Futtermittel. In Bezug auf letzteren Punkt kommt jedoch bei der Wahl des etwa zu kaufenden Futters viel auf den Werth der Rückstände desselben, die sich in dem Dünger vorfinden, nachdem das Futter vom Thier verdaut wurde, an.

Dieser Werth wurde ermittelt durch Analyse der Excremente ohne Streu, indem solche, die nach gewöhnlichem Futter entstanden waren, mit solchem, die nach besonderem Futter entstehen, analytisch verglichen wurden.

Den Werth, den je 20 Centner des angeführten Futtermittels, wie beschrieben, dem Dünger überlieferten, zeigt folgende Tabelle.

Bezeichnung des Werthes	Ermittelter Werth in Mark der Düngerrückstände entstanden aus Fütterung von 20 Ctr. jeden vorn bezeichneten Futtermittels
Baumwollsamenkuchen aus enthülsten Kernen	130 Mark
Rapskuchen	98 "
Leinkuchen	90 "
Malzkeime	85 "
Linsen	77 "
Leinsamen	73 "
Wicken und Bohnen	72,5 "
Erbsen	62,5 "
Hafer	34,5 "
Weizen	33,5 "
Mais	31,5 "
Malz	31,5 "
Gerste	29,5 "
Kleeheu	45 "
Wiesenheu	30 "
Haferstroh	13 "
Weizenstroh	12 "
Gerstenstroh	10 "
Kartoffeln	7 "
Futter-Runkelrüben	5 "
Kohlrüben	4 "
Moorrüben	4 "

Man sieht, wie ungemein verschieden der Werth von 1000 Kilo oder 20 Ctr. Dünger ist je nach der Zusammensetzung der verschiedenen Futtermischungen. Die Analyse der theueren zusammengesetzten „Kunstfuttermischungen" hat ergeben, daß 1000 Kilo der besten derselben nicht so viel werthvolle Düngerrückstände ergeben, als eines der ersten neun Futtermittel unserer Tabelle.

Keine Untersuchung, keine praktische Probe hat bis jetzt erwiesen, daß diese unsinnig theuren Kunstfuttermischungen einen ihrem Preise irgend entsprechenden Futternutzen haben und Vorstehendes erweist, daß der gleiche Werth an bekanntem Kraftfuttermittel jedenfalls einen viel größeren Düngerrückstandswerth geben würde.

Der Mäster, der sich auf Probewiegen, statt auf Augenschein verläßt, wird nach dem Vorstehenden in seinem Geschäft immer klar sehen können und nur richtig rechnen, wenn er den Werth der Düngerrückstände wesentlich in Betracht zieht.

Der große Weihnachts-Viehmarkt zu London am 15. December.

Gestern fand der jährliche Markt für den Verkauf von Fettvieh für den weihnachtlichen Consum der Hauptstadt statt. Im Vergleich mit vielen vorhergehenden Jahren war das ausgestellte Vieh etwas unter Durchschnitt. Wohl waren alle Racen Rindvieh gut vertreten, aber die Condition eines bedeutenden Theil des zugeführten Viehes war keine außerordentliche. Doch muß im Vergleich zum vorigen Jahr das Resultat in der Hauptsache als zufriedenstellend angesehen werden. Die Anzahl des ausgestellten Viehes war etwas größer und das Fleischgewicht eben so gut als im vorigen Jahr; diese Resultate jedoch wurden unter weniger günstigen Umständen erreicht als in dem vorigen Jahr. Die Kosten der Masten und Zuchten, welche im Jahr 1872 vergleichsweise gering waren in Folge der reichen Heu-Ernte und des guten Rüben-Ertrages, waren in diesem Jahr bedeutend höher wegen der höheren Futter-Preise. Man wird sich erinnern, daß in vielen Gegenden die Heu-Ernte fehl schlug. Jetzt kostet das beste Heu 110 Sh. per Fuhre (load) oder 30 Sh. mehr als im vorigen Jahr, während Kleeheu, das damals 96 Sh. realisirte, jetzt 120 Sh. gilt. Zwar war der Graswuchs auf den Weiden ziemlich gut, doch lieferte er nur ein mäßiges Futter für Schafe, so daß die Futterkosten für Rindvieh nur wenig verringert wurden. Auch die Rüben-Ernte fiel nicht gut aus; in der That, Heu- und Rüben-Ernte waren so viel unter Durchschnitt, als sie im vergangenen Jahr über Durchschnitt waren. Mais gilt jetzt 37 Sh. bis 42 Sh. gegen 35 Sh. bis 38 Sh. per Quarter im vorigen Jahr. So stellte sich Alles zu Ungunsten der Züchter, und wenn man dieses erwägt, so muß man bekennen, daß der gestrige Markt Vertrauen erweckt zu unserer rationellen Fähigkeit Fettvieh zu produciren.

Die schottischen Racen waren der Zahl nach stark vertreten. Die kleinen Thiere in ausgesuchter Waare waren üppiger, als im vorigen Jahre und lieferten auf diese Weise den Beweis, daß keine Meinungs-Aenderung stattgefunden hat in Bezug auf die ergiebigen Resultate, die aus der Züchtung dieser Art Vieh gewonnen werden. Kreuzungen waren auch in guter Anzahl zugeführt und hatten sich nicht verschlechtert in der Qualität. Das grobe, schwere, dickknochige Vieh kann jetzt angesehen werden als eine Creatur einer beinahe geschwundenen Zeit; so rasch, aber sicher ist es ersetzt worden durch die kleineren, mehr symmetrischen und Gewicht tragenden Thiere. Diese kleinen Racen sind rascher brauchbar, als das alte Vieh; und da die Kunst, sie zu züchten, beinahe zu der äußersten Vollkommenheit gebracht ist, daß sie das Maximum von Fleisch bei dem Minimum von überflüssigem Fett tragen, so findet man, daß sie eine gewinnreichere Speculation sind und daß sie mit der Zeit ihre schwereren Rivalen beseitigen werden. Unter anderen reinen Racen bemerkten wir einige gute Herefords und Devons. Die Zuführung vom Continent beschränkte sich auf tausend Stück holländisch Vieh. Obgleich die continentalen Mäster noch einen langen Weg zu gehen haben, ehe sie concurriren können mit den unserigen, so ist doch kein Zweifel, daß sie jeden Vortheil für die Veredlung ihres Viehes wahrnehmen mit dem besten Erfolg. Wäre nicht der französisch-deutsche Krieg gewesen, durch den die Fortschritte in der Viehzüchtung aufgehalten wurden, so würde der Unterschied in der Qualität des englischen und ausländischen Viehes weniger hervortreten als jetzt. — Zum Theil war der Handel auf gestrigem Markt belebt; im Ganzen zeigte sich eine Ungeneigtheit außerordentliche Preise anzulegen; man darf annehmen, daß mit wenigen Ausnahmen der höchste Preis für die besten Schotten 6 Sh. 8 P. per acht Pfund betrug.

** **Berlin,** 16. December. [**Gewinnung von Dungstoffen.**] Bekanntlich wendet neuerdings das Reichskanzleramt dem Project des Ausbaues von Schifffahrtscanalbauten und der Durchführung eines einheitlichen Netzes leistungsfähiger Wasserstraßen ein lebhaftes Interesse zu. (cfr. Ldw. 99, Beilage. Die Red.) In einer der letzten Nummern der hier erscheinenden „Post" finden wir von C. Paul „über Schifffahrtscanalbauten im Interesse der Landwirthschaft und Industrie zum Zweck vermehrter Gewinnung und Verbreitung von künstlich bereiteten Dungstoffen und Brennmaterialien" einen längeren Artikel, welcher Mancherlei enthält, von dem wir glauben, daß es auch für Ihre Leser von Interesse sein werde. — Der Verfasser führt aus, daß durch Schifffahrtscanalbauten der Landwirthschaft Dungmaterial vorzüglichster Qualität und größter Menge wohlfeil und ausreichend für alle Zeiten aus dem Meer zugeführt werden könne. Die in den Schatzkammern des Meeres aufgehäuften Massen von Seeschlick und Seetang würden, als Trockensubstanz verdichtet, in transportabler Form durch Canäle über das ganze Land ausgebreitet, überall eine Bodenmast herbeizuführen im Stande sein und ihnen in Zukunft alljährlich mehr als eine Milliarde Werth an Dungstoff liefern, ein reicher Ersatz für Guano und zehnmal wohlfeiler als dieser.

So wie man in Frankreich einen Preis darauf gesetzt hat, heißt es weiter, den Stickstoff der Luft, in passender Form gebunden, für die Landwirthschaft verwendbar als Düngstofffsubstanz zu gewinnen, ist in der Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle die Frage aufgestellt worden, wie ist Schlickdüngung zu verallgemeinern? Der Schlick wird in Holland aus dem Dollart geholt, in das Innere der Provinz gefahren, dort den Winter über gelagert. Die im nassen Zustand transportirten Schlickmassen bedingen colossale Transportmengen und machen die erste Operation theuer. Allein die Provinz Groningen sendet alljährlich jetzt 5000 Schiffe aus und gewinnt aus dem Dollart damit 150,000 Tonnen Schlick, welche beim Ackerbau Verwendung finden. Diese drei Millionen Centner üben erstaunliche Wirkung; ist der Moorboden zum erstenmal damit bedeckt, so trägt er 6 bis 8 Jahre, ohne nachdüngen zu müssen und erreicht nach nochmaliger Ueberschlickung die Fruchtbarkeit des Marsch- und Polderlandes. Aus diesen drei Millionen Centner das Wasser entfernt, dürften kaum mehr als eine halbe Million Centner Düngstofffsubstanz, auf circa 5000 Waggons versendbar, werden, so daß eine Schiffsladung von durchschnittlich 1200 Centner in eine Waggonladung von 100 Centner Gewicht, in transportable Masse Steinkohlen reducirt wird, mit einem Kostenaufwand von ½ Mark per Centner. Die kleine Gemeinde Bellingsodde verwendet allein alljährlich die Summe von 16- bis 17,000 Mark für Anfuhr von Schlick, obwohl nur alle 8 Jahre derselbe Acker wieder gedüngt zu werden braucht. Den Düngerwerth von 12 Centner nassen Schlick, mit welchem man eine Parzelle 8 Jahre genüglich zu düngen vermag, der also den Werth von 8 mal 12 besitzt, kann man somit der Landwirthschaft nach entfernten Orten für 1½ Mark per Centner excl. Transportkosten bis an Ort und Stelle zuführen. Auf sandigem Untergrund, der eine starke Düngung Anfangs bedarf, ist es vortheilhaft, Torfkohle und unverkohlte Torfsubstanz zur Veralgamirung mit dem Sand dem Schlick beizumengen und diese Möglichkeit ist jetzt überall geschaffen. In Form von Exporttorf, ammoniakhaltiger Exportkohle und ebensolchen Seeschlicks ist derselbe verhältnißmäßig billig aus großer Entfernung zu beziehen und jedenfalls wohlfeiler als Guano. Die Poudretthaufen, welche man daraus auf dem Lande selbst im Winter über zu bilden hat, welche das zwölffache Volumen wieder gewinnen müssen, welches die bezogene Substanz hat, denen man außerdem nun andere Düngstoffe beimengt zur Vermehrung der Substanz, ermöglichen dann eine drei Zoll hohe Schicht mit dem Boden zu verarbeiten und nach und nach den Sandboden, soweit die Ackerkrume reicht, in Gartenland zu verwandeln. Schifffahrtscanäle, welche die Moorgegenden durch Canalbauten mit den großen Strömen Norddeutschlands vereinigen würden, vermöchten, wie in Holland, die hier für die Cultur des Bodens nothwendigen Düngstoffe, welche große Städte liefern, als Rückfracht bei Verschiffung der Torfmassen herbeizuschaffen.

Außer durch den Seeschlick können wir auch aus den Tangwiesen des Oceans der Landwirthschaft Düngstoff in noch reicherem Maße zuführen, als der Guano dies ermöglicht, indem wir, um Ersatz für denselben zu gewinnen, die Meerespflanzen mit heranziehen, aus welchen der Guano durch die fischfressenden Vögel aufgespeichert wird und in denen alle im Guano enthaltenen düngenden Substanzen ursprünglich enthalten sind, abzüglich 40—60 pCt. werthlosen Sandes. Einem Urwald gleich wuchert dort Pflanze an Pflanze. Der Boden ist mit einem prächtigen grünen Sammetteppich bedeckt, auf dem der Meersalat mit seinem breiten Laube die größeren Kräuter vertritt. Dazwischen glänzen die mächtigen Blätter der mantelförmig gefalteten Trideen in prachtvollem Rosenroth oder Scharlach. Mit dunkler Olivenfarbe sind die Klippen durch Tangarten bekleidet, und die prachtvolle Meerrose mit ihrem zarten Farbenspiel zu bewundern, ist dem Blumenfreund daselbst nicht ermöglicht. Die größeren Büsche des Waldes bilden die Agaren, als Riesenfächer sich ausbreitend. Als Bäume erscheinen die oft 30 Fuß langen Laminarien, wechselnd mit den buschig verzweigten Macrosystivarten mit ihren birnengroßen Blasen. Dann zeigen sich lang gestielte Agarien mit oft 50 Fuß langem, manchettenähnlichem Blattbüschel. Bei den merkwürdigen Nereocyssen, welche alles dieses weit überragen, steigt aus korallenförmigen Wurzeln der fadendünne Stiel bis zu einer Länge von 70 Fuß, allmählich keulenförmig gestaltet, auf, bis zu einer mächtigen Blase anschwellend; auf dieser schwankt dann noch ein Büschel schmaler bis 30 Fuß langer Blätter, dicht gedrängt schwimmende Inseln bildend, auf denen die glänzende Meerotter behaglich auf diesem so benannten Otternkohl sich sonnend ruht. Diese Palme des Meeres entwickelt sich in wenigen Monaten und stirbt allmählich ab. Der Nutzen, den diese Pflanzen eines kostenlos bestellten unermeßlichen Feldes gewähren müssen, eines Feldes, das wir nur abzuernten nöthig haben, ist bis jetzt nur in geringem Maße den Küstenbewohnern zu Gute gekommen. Der Meerlattig liefert diesen eine beliebte Speise; der Zuckertang, der Schaftang nährt ihre Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine. Die an das Land geworfenen Tanghügel benutzen sie als Dung- und Brennstoff und durch Gewinnung und Umwandlung dieser Pflanzenmassen holen wir die durch unsere Flüsse und Bäche entströmten Dungstoffe auf demselben Wege uns zurück, und gewinnen wir daraus wieder lebenbildende und lebenunterhaltende vermehrte Kräfte, die wir unserem entmergelten Boden massenhaft wieder zuzuführen haben, nachdem wir verschwenderisch damit zu Werke gegangen. Moore und Haiden Norddeutschlands sind mit Hilfe dieser Dungstoffe in eine blühende Landschaft, in die reichste Gegend Deutschlands umzuwandeln, und der Werth der vielen Quadratmeilen Bodens, der jetzt rein ertraglos daliegt,, für 6—10 Thlr. per Morgen zu kaufen ist, wird mit einigen Schifffahrtskanälen um das 10- bis 15fache gesteigert.

Berechnen wir uns annähernd, welcher Segen solcher Gestalt ersprießen kann. Deutschland bezieht allein über ⅕ Theil des gesammten Peruguanos, jährlich über 10 Millionen Centner à 5 Thlr. also 50,000,000 Thlr., die ihm verloren gehen, und der Landwirth findet seine Rechnung dabei. Für fünfzig Millionen Thaler ist aber 10 Mal so viel Dungstoff aus Meerespflanzen und Seeschlick transportabler zu verschaffen durch die Umwandlung. Die Landwirthschaft gewinnt also mindestens 500 Millionen Thaler dadurch und erzielt successiv eine Bodenmast, so daß der Reinertrag des Ackerlandes, der Wiesen, welcher in Preußen durchschnittlich pro Morgen auf 1 Thlr. 15 Sgr. jetzt noch veranschlagt ist, sich verzehnfachen wird; der Anbau und die Cultivirung vermehrter Bodenflächen wird ermöglicht durch Dungstoffvermehrung.

□ **Sagan**, 16. December. [**Vertagung der projectirten Thierschau.**] In der am 31sten d. stattfindenden Sitzung des Sagan-Sprottauer land- und forstwirthschaftlichen Vereins soll u. A. über den in der November-Sitzung gestellten Antrag: „Die pro 1875 in Aussicht genommene Thierschau in Sprottau, der Lungenseuche wegen, auf 1876 zu vertagen", Beschluß gefaßt werden.

—* (**Wie stellen sich die Kosten des Dreschens a. durch Locomobile, b. durch Roßwerk, c. durch Flegel?**) Zu dieser Frage, welche in der Sitzung des landw. Vereins zu Wreschen auf der Tagesordnung stand, theilte nach dem „Landw. Centr.-Anz. f. d. Prov. Posen" Herr Schemmann-Slupia Folgendes mit, Es wurden 4 Schober Weizen in 4 Tagen per Locomobile ausgedroschen, die Kosten stellten sich, wie folgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
42 Stdn. Miethe für die Maschine à 1⅚ Thlr.	77	—	—
20½ Ctr. Steinkohle à 15 Sgr.	10	7	6
44 Mädchentage à 4 Sgr.	5	26	—
44 Frauentage à 5 Sgr.	7	10	—
8 Männertage à 10 Sgr.	2	20	—
12 Pferdetage à 1 Thlr.	12	—	—
8 Knechte bei den Pferden à 10 Sgr.	2	20	—
8 Tage Beköstigung der Maschinisten à 20 Sgr.	5	10	—
	123	3	6

Der Erdrusch betrug 859 Scheffel, mithin betrugen die Kosten pro Scheffel 4 Sgr. 3½ Pfg.

Mit der vierspännigen Kemna'schen Dreschmaschine wurden in 9 Arbeitsstunden ca. 50 Scheffel ausgedroschen, die Kosten stellten sich dabei folgendermaßen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
4 Pferde à 1 Thlr.	4	—	—
2 Knechte à 10 Sgr.	—	20	—
1 Einleger à 4 Sgr.	—	4	—
7 Mädchen à 3 Sgr.	—	21	—
2 dto. beim Reinigen à 3 Sgr.	—	6	—
Schmieröl	—	5	—
	5	26	—

Die Kosten des Ausdruschs betrugen hiernach pro Scheffel 3 Sgr. 6¼ Pfg.

Beim Handdrusch stellen sich die Kosten, wenn pro Scheffel 1 Metze Akkordlohn gegeben wird, bei dem Preise des Weizens von 3 Thlr. pro Scheffel auf 5 Sgr. 7½ Pfg.

Bei Roggen sind 3 Schober in 3½ Tagen mit der Locomobile ausgedroschen worden und haben 698 Scheffel geliefert. Die Kosten betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
36½ Stde. Miethe für die Maschine à 1⅚ Thlr.	65	28	9
18 Ctr. Kohle à 15 Sgr.	9	—	—
47 Mädchentage à 4 Sgr.	6	8	—
47 Frauentage à 5 Sgr.	7	25	—
7 Männertage beim Einlegen à 10 Sgr.	2	10	—
10½ Pferdetage à 1 Thlr.	10	15	—
7 Knechte dabei à 10 Sgr.	2	10	—
7 Tage Beköstigung der Maschinisten à 20 Sgr.	4	20	—
	108	26	9

Pro Scheffel berechnen sich hierbei 4 Sgr. 8 Pfg.

Beim Handdrusch berechnen sich, wenn der 16 Scheffel als Akkordlohn gegeben wird, bei dem Roggenpreise von 2⅚ Thlr. pro Scheffel 4 Sgr. 6 Pfg.

Ferner wurden in 11½ Tagen 322 Scheffel Gemenge gedroschen, wobei die Rechnung sich folgendermaßen stellte:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
13 Stdn. Miethe für die Maschine	23	25	—
6½ Ctr. Kohle	3	7	7
16½ Mädchentage	2	6	—
16½ Frauentage	2	22	6
3 Männertage	1	—	—
4½ Pferdetage	4	15	—
3 Knechtetage	1	—	—
3 Beköstigungstage für die Maschinisten	2	—	—
	40	16	—

Hierbei kostete der Scheffel 3 Sgr. 9½ Pfg.

Beim Handdrusch um den 16. Scheffel und einem Preise von 2 Thlr. pro Scheffel kostet der Ausdrusch pro Scheffel 3 Sgr. 9 Pfg. — Hr. Schemmann bemerkte hierzu, daß der Locomobilendrusch indirect sich dadurch vortheilhafter herausstellt, weil man den Körnergewinn durch reineres Ausdreschen gegenüber dem Handdrusch auf mindestens 5 pCt. annehmen könne. Herr Tschuschke bezeichnete den Dreschlohn bei dem Ausdreschen mit dem Flegel als zu hoch normirt, er bekäme fremde Akkorddrescher in diesem Jahre für einen Lohn von 2½ Sgr. pro Scheffel Roggen. Die Kosten beim Roggendreschen mit der Kemna'schen Maschine berechnete er wie folgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
4 Pferde pro Tag 1 Thlr.	4	—	—
2 Männer à 10 Sgr.	—	20	—
12 Frauen à 4 Sgr.	1	18	—
	6	8	—

Dabei werden in 8 Stunden 94 Scheffel gedroschen, mithin stellt sich der Scheffel Roggen zu dreschen nur auf 2 Sgr. — Hr. Materne Chwalkowo bezeichnete die Maschinenmiethe von 1⅚ Thlr. pro Stunde als sehr hoch, er habe nur 20 Thlr. pro Tag bezahlt, was bei 13stündiger Arbeitszeit pro Stunde 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pfg. betrage. In diesem Jahre habe sich der Maschinendrusch dadurch sehr vortheilhaft erwiesen, daß das im August gedroschene Getreide mindestens um 10 Sgr. pro Ctr. höher verwerthet werden konnte, als jetzt gedroschenes. Auch ermögliche die Dampfdreschmaschine die rasche Beschaffung des Saatgetreides, sowie unter Umständen directes Ausdreschen bei der Ernte, wobei die Kosten des Einmietens und der Feuerversicherung erspart würden. Die Ergebnisse der Discussion, an welcher sich weiter noch die Herren Brauer, Naumann, Hempel, Sarrazin ꝛc, betheiligten, resumirte der Vorsitzende schließlich wie folgt: Nach den aus der Praxis mitgetheilten Zahlen stellen sich die Kosten des Locomobilendrusches wohl überall höher als beim Göpel und dem Flegel, besonders wenn man berücksichtige, daß da, wo den Dreschern der 16. Scheffel als Dreschlohn gewährt werde, es in der Regel eigene Dienstleute sind, denen in diesem bei jetzigen Getreidepreisen allerdings sehr hohen Verdienste eine Entschädigung für anderweitige Arbeitsverpflichtungen zu gute kommen solle. Fremde Leute würden in diesem Winter, wo der Roggen gut lohne, wohl meist den Scheffel Roggen für 3—4 Sgr. gern dreschen. Andererseits stehe fest, daß bei Locomobilendrusch unbedingt reiner ausgedroschen werde, daß man während und kurz nach der Ernte meist bessere Preise für Getreide erziele, und daß man bei directem Dreschen vom Erntewagen die Kosten des Einmietens und der Versicherung erspare. Für größere Wirthschaften erscheine es daher empfehlenswerth, das sonst in Schober zu setzende Getreide lieber sofort mit der Locomobile auszudreschen.

-- * (**Ortsarmenverband**). Nach dem Gesetz vom 31. December 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege ist der betreffende Ortsarmenverband nicht zur Unterstützung von Personen, die als Dienstboten, Haus- oder Wirthschaftsbeamten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter u. s. w. im Dienste eines Anderen stehen, verpflichtet, vielmehr fällt diese Verpflichtung unmittelbar dem Landarmenverband zur Last. Nach einem vor Kurzem ergangenen Erkenntnisse des Obertribunals nun gehören in die bezeichneten Kategorien auch solche Personen, welche gegen eine Remuneration auf eine bestimmte Zeitdauer in ein derartiges Engagement zu einer Gutsherrschaft treten, daß sie, so oft der Gutsbesitzer es verlangt, zur Arbeit zu kommen und gegen beständige Lohnsätze ihm, resp. in seiner Wirthschaft, Dienste zu leisten haben und nicht befugt sind, ohne Genehmigung des Dienstherrn anderweitig ihre Arbeitskraft zu verwerthen. (In der Provinz Preußen wird ein solches Dienstverhältniß „Instmann Verhältniß" genannt.)

* (**Verhütung von Viehseuche**). Die Strafandrohung des §. 328 des Reichs-Strafgesetzbuches wegen Verletzung der Absperrungs- und Aufsichtsmaßregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden, bezieht sich nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 11. November cr. nicht nur auf die Verletzung solcher Maßregeln, welche zur Verhütung einer in einem konkreten Falle ausgebrochenen Viehseuche zeitweise angeordnet worden, sondern auch auf die Verletzung allgemeiner und bleibend ergangener sanitätspolizeilicher Anordnungen. Dagegen sind unter den „Absperrungsmaßregeln" des §. 328 des Str.-G.-B. solche Anordnungen, welche in Polizei-Strafverordnungen der Regierungen getroffen worden sind, nicht zu verstehen.

* (**Ueberhitzter Dampf für chemische Fabriken.**) Der überhitzte Dampf bietet bekanntlich in der chemischen Industrie bedeutende Vortheile über den Dampf mit gewöhnlicher Spannung dar, allein es hat bis jetzt noch immer an einem guten Apparat für diesen Zweck gefehlt, einerseits weil die bisher bekannten Dampf-Ueberhitzer nicht die erforderliche Dauerhaftigkeit besaßen, und andererseits Dampf von ungleichmäßiger Temperatur lieferten. Neuerdings haben wie die „Augsb. Ztg." berichtet, die Herren Bennie und Comp. in England einen Apparat erfunden, welcher nach Ansicht von Sachverständigen als das Vollkommenste auf diesem Gebiete bezeichnet werden darf, indem er sich sowohl durch seine Dauerhaftigkeit wie durch gleichmäßige Temperatur und Ausströmung des überhitzten Dampfes — selbst bei dem höchsten Hitzegrade — auszeichnet. Weitere Auskunft hierüber ertheilen Wirth und Comp. in Frankfurt a. M.

* (**Milchaufbewahrung.**) In einem Vortrag über Milch ꝛc. im polytechnischen Verein zu München bemerkte Chemiker Ph. Neumann, daß es für die Haltbarkeit der Milch nicht gleichgültig sei, von welchem Material das Gefäß ist, in welchem dieselbe aufbewahrt wird. Ohne Zweifel sei der electrische Zustand, in welchem sich die Milch in Bezug auf die verschiedenen Körper, mit denen sie in Berührung kommt, versetzt, von Einfluß auf die Dauer ihrer Conservirung. Auch sei es sehr wichtig, darauf zu achten, daß Milch, die sich längere Zeit conserviren soll, nicht in Gefäße von verschiedenem Material umgegossen werde. Milch, welche in Gefäßen von Weißblech aufgesammelt war und dann in Gefäße von Glas oder Zinn umgegossen wurde, hielt sich bei weitem nicht so lange, als solche, die von vornherein in Gefäße letzterer Art gebracht wurde. Gefäße von Zink, Antimon, Wismuth, Kupfer, Messing und Eisen conserviren die Milch sehr gut; doch ist es die Frage, ob die genannten Materialien, ausgenommen das Eisen, unschädlich sind, und in eisernen Gefäßen nimmt die Milch schnell einen ekelhaften Geschmack an. In Milch, welche in kupfernen Gefäßen aufbewahrt wird, findet man in den ersten Tagen nur Spuren dieses Metalls, dann aber nimmt die Menge zu, sodaß bei Anwendung von kupfernen Gefäßen die größte Vorsicht nöthig ist. Für den häuslichen Gebrauch sind Gefäße von Weißblech besonders zu empfehlen, jedoch ist die Vorsicht anzuwenden, daß die Milch nicht umgegossen wird, und daß man die Gefäße so viel wie möglich mit Milch füllt.

Frage und Antwort.

Fragen:

Cotswold. Diese englische Schafrace wird durch Händler und Agenten jetzt vielfach empfohlen. Da aus unseren gewöhnlichen Feinzuchten einmal ein Ertrag nicht mehr zu erzielen ist, muß auch ich, nachdem ich mich lange gesträubt, an Einführung einer anderen Zucht denken. Zunächst bitte ich um gefl. Auskunft über die Cotswold's, die allerdings in Wien und Bremen sehr stattlich sich repräsentirten. O. Tr.

Antworten.

Zur Frage: „Welches ist der beste Maischapparat?" in Nr. 99 d. Ztg. Daß die neueren Verfahren, Hollefreund, Bohm und Henze, ihre entschiedenen Vorzüge haben, kann theoretisch nachgewiesen werden, ist auch bereits durch die Erfahrung bestätigt worden. Allein was die Reclame im Anfang behaupten wollte, 25 pCt. Material-Ersparniß, hat sich nicht verwirklicht. Man kann heute nur mit Sicherheit annehmen, daß einer nach dem alten Verfahren befriedigend arbeitenden Brennerei gegenüber durch den Henze'schen Apparat circa 6—7 pCt., durch den Hollefreund'schen circa 10 pCt. und durch den Bohm'schen circa 12 pCt. Materialersparniß erzielt werden. Das Hollefreund'sche und Bohm'sche Verfahren unterscheiden sich im Grundprincip eigentlich kaum und tritt bei letzterem ein Wasserkühlapparat in Thätigkeit, durch welchen wohl auch allein die bessere Ausbeute bedingt sein dürfte. Stehen bedeutende Wassermassen zu Gebote, so wird dem Bohm'schen Apparat entschieden der Vorzug zu ertheilen sein; jedoch kann man hierbei nicht vorsichtig genug zu Werke gehen und prüfe sorgfältig alle Eventualitäten in Betreff des Wassers. Der Apparat erfordert nicht, wie häufig angegeben wird, 2 bis 2½ Liter Wasser zu 6° R. pro Liter Maische, sondern entschieden mehr und man wird gut thun, unter allen Umständen 3 3½ Liter in Anrechnung zu bringen. Das gebrauchte Wasser später noch einmal zu verwenden, verbietet sich von selbst, da es durch die Erwärmung zu schneller Fäulniß geneigt gemacht wird. Fehlt aber die nöthige Wassermenge, so ist dieser Apparat eo ipso ausgeschlossen. Nun Hollefreund oder Henze? Ersterer hat den Vortheit einer größeren Materialersparniß, letzterer den der größeren Billigkeit — wenigstens müssen wir uns hier auf diese Hauptrücksichten beschränken.

Bei Neuanlage einer mittleren und größeren Brennerei, vielleicht einer Brennerei überhaupt, wird der Nachtheil der größeren Kostspieligkeit für den Hollefreund'schen Apparat (in neuester Zeit hat die Concurrenz die Preise für denselben bedeutend heruntergedrückt) weniger in's Gewicht fallen, da durch die größere Materialersparniß dieser Mehrbetrag doppelt ersetzt werden kann, vorzüglich bei mittleren und größeren Brennereien, und ich möchte fast behaupten, daß bei diesen im Allgemeinen wohl stets der Hollefreund'sche Apparat den Vorzug verdienen dürfte. Hat man dagegen eine Brennerei nach dem alten Verfahren und soll dieselbe nach einem der neueren umgestaltet werden, so wird sich die Sache bedeutend verändern. Hier dürfte in den allermeisten Fällen der Henze'sche Apparat den Vorzug verdienen, wegen seiner Billigkeit und der verhältnißmäßigen Leichtigkeit, mit welcher er sich bei geringen Kosten fast stets dem Vorhandenen anpassen lassen wird.

Ganz besonders wird dieser Fall eintreten, wenn die Brennerei vorher schon mit Dampf betrieben wurde, da fast stets die alte Maschine für den Henze'schen Apparat genügen wird, wogegen dies für den Hollefreund'schen nur in den selteneren Fällen eintreffen möchte, weil derselbe sehr bedeutende Ansprüche an die Maschine stellt. Es liegt auf der Hand, wie sich dann die Kosten für letzteren vervielfältigen würden und von der Einführung desselben aus diesen Gründen wird Abstand genommen werden müssen.

Die ganze Frage ist eigentlich nur eine reine Geldfrage, man berechnet die zu erwartende Ersparniß, stellt diesem Werthe die Kosten gegenüber und urtheilt dann, welches Verfahren den größten Vortheil unter den obwaltenden Umständen und Verhältnissen bietet. Nicht Bohm, nicht Hollefreund, nicht Henze ist unter allen Umständen das beste Verfahren für jede Brennerei, die obwaltenden Verhältnisse werden den Ausschlag geben, diese sind es ganz allein, welche in den einzelnen Fällen bald das eine, bald das andere Verfahren zu dem besten oder, richtiger gesagt, zu dem vortheilhaftesten machen werden.

Bei der Kostenberechnung möchte wohl immer zu rathen sein, so vorsichtig und erschöpfend als möglich zu Werke zu gehen und lieber noch einen geringen Procentsatz für Unvorhergesehenes zuzugeben; am Mißtrauischsten und Vorsichtigsten mag man sein, wenn die alte Brennerei bisher stets gute Resultate erzielte. Ohne den oben erwähnten Apparaten ihre Vorzüge absprechen, noch irgendwie beeinträchtigen zu wollen, ergiebt sich, daß nur zu häufig der Fall eintreten wird, daß Brennereibesitzer, deren Brennereien nach dem alten Verfahren befriedigend arbeiten, mit keinem der obigen Apparate irgend welchen Vortheil erreichen dürften, wenigstens derselbe sich so gering erweist, daß es ihnen nicht lohnend erscheint, ihr altes System aufzugeben. H. S.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.

Die von Seiten der Preußischen Staatsregierung zur amtlichen Einführung empfohlene:

Gesetzsammlung
für die
Preußischen Staaten 1806—1874.
5. Auflage in 5 Bänden mit Sachregister, **Subscriptionspreis** 16 Thlr.,
sowie die
Gesetzsammlung
für das
Deutsche Reich 1867 1874,
2. Auflage 1 starker Band mit Sachregister, **Subscriptionspreis** 5 Thlr.,
erschienen soeben im **Heimann**'schen Verlage zu Berlin und sind von der
W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau
noch auf kurze Zeit zum Subscriptionspreise zu beziehen. |2?3

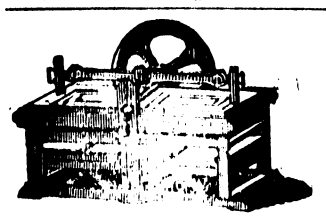

Fabrik englischer Drehrollen
neuester Construction von bestem rothbuchenem Holze mit schmiedeeiserner Zahnstange; — solche sind stets vorräthig auf Lager. Speise-Aufzüge werden auf Bestellung in jeder beliebigen Größe angefertigt.
J. Schammel,
2947| Brüderstraße 9.

Dom. **Gr.-Breesen** pr. Gellendorf verkauft eine |2946
Haferquetsche,
fast ungebraucht, von **Cocksedge & Wood**, mit eisernem Untergestell für 30 Thaler.

Der Bockverkauf
aus der Stammheerde des Dom. **Raake, Kreis Oels**, 10 Minuten vom Bahnhof **Bohrau**, begann am 1. November cr. **Böcke** 1. Klasse 30—40, 2. Klasse 20 bis 30 Thlr. |2829-0

Die Southdown-Stammschäferei des Dominiums Heidersdorf (Herrschaft Schedlau) stellt noch einige junge Böcke zum Verkauf. Poststation Schedlau, Bahnstation Löwen. |2896—x

☛ Auf einer Herrschaft Oberschl. wird zum 1. Januar resp. 1. April 1875 ein sehr gut empfohlener |2954
Wirthschaftsschreiber,
sowie ein sehr zuverlässiger, praktischer
Ziegelmeister
gesucht. Offerten unter Beifügung von Empfehlungen ꝛc. unter **E. 855** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einzusenden.

Durch Verkauf der Schafviehheerde stehen noch 4 sehr schöne, edle und gut besetzte **Zucht-Böcke**, frei von erblichen Krankheiten, sowie ein **Dampf-Brüh-Apparat**, neuester Construction, bei dem Dom. **Dobersdorf, Kr. Leobschütz** zum Verkauf. |2952-3

Zum 1 Januar a. f. suche ich einen tüchtigen der polnischen Sprache mächtigen Hofbeamten, welcher mit den Geschäften der Polizei Verwaltung vertraut genug ist, um zugleich als Amts-Secretär fungiren zu können. Gehalt neben vollständig freier Station 150 bis 180 Thlr. je nach Leistung. |2945
Comprachezütz bei Oppeln, den 13. December 1874.
A. Lüdersen.

Ein Wirthschafts-schreiber-Posten
mit 100 Thlr. Gehalt, freier Station incl. Wäsche und einem Reitpferd, **ist auf einer großen Herrschaft zu besetzen.** Bewerber, welche tüchtig und verläßlich sind, aber nur solche, wollen die Abschrift ihrer Zeugnisse unter Chiffre **C. 828** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einsenden. |2938

Soeben erschien im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Zähmung des Pferdes
mit ihren jetzigen Mängeln
und die
Universal-Kandare
als verbesserte Zäumung.
Mit 1 Tafel Abbildungen.
Von
Georg Graf zu Münster.
Octav. Preis geheftet 8 Sgr.

☛ Soeben erschienen und in der **W. G. Korn**'schen Buchhandlung in Breslau vorräthig:
Amtlich empfohlen!
Für Standesbeamte.
Hurtzig, Reg.-Assessor a. D. — Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes ꝛc. **Mit einer Anleitung zum praktischen Gebrauche für Standesbeamte. Nach amtlichen Quellen.** — 2te Aufl. 10 Sgr.

Post-Bericht.

Eisenbahn-Personenzüge.

Freiburg, Waldenburg, Frankenstein:

Abg.: 6 U. 30 M. fr. — 10 U. 10 M. Vorm. 1 U. 5 M. Mittags. — 6 U. 30 M. Abds. Ankk.: 9 U. 11 M. fr. — 12 U. 15 M. Mitt. — 4 U. 10 M. Nachm. — 9 U. 5 M. Abds.

Rothenburg, Reppen:

Abg. Nach Glogau 6 U. 35 M. fr. — Nach Reppen 9 U. 5 M. Vorm. (Ank. in Berlin 4 U. 45 M. Nachm.) — Nach Reppen 3 U. 40 M. Nachm. (Ank. in Berlin 10 U. 45 M. Abds.) — Nach Glogau 8 U. 25 M. Abds. — Ank. Aus Glogau 8 U. Vorm. — Aus Grünberg 11 U. 50 M. Vorm. — Aus Reppen 4 U. 40 M. Nachm. (Abg. aus Berlin 8 U. 45 M. Vorm.) — Aus Reppen 8 U. 25 M. Abds. (Abg. aus Berlin 1 U. Nachm.)

Nach Prag über Lissa:

Aus Breslau 6 U. 30 M. fr. In Prag 4 U. 44 M. Nachm. — Aus Breslau 6 U. 30 M. Abds. In Prag 7 U. 37 M. fr. — In Wien 7 U. 31 M. Abds.

Aus Wien 7 U. 55 M. Vorm. Aus Prag 10 U. 35 M. Vorm. In Breslau 9 U. 5 M. Abds. — Aus Prag 8 U. 10 M. Abds. In Breslau 9 U. 11 M. Vorm.

Oberschl., Krakau, Warschau, Wien:

Abg. I. Personen-Zug 5 U. 15 M. fr. II. Courir-Zug 6 U. 53 M. fr. — III. Gem. Zug 7 U. 15 M. fr. — IV. Personen-Zug 12 U. 15 M. Nachm. — V. Schnellzug 4 U. Nachm. — VI. Personen u. gem. Zug 5 U. 40 M. Nachm. — VII. Personen-Zug 9 U. Abends nur bis Oppeln.

An Zug II., IV., VI. u. VII. schließt die Neisse-Brieger Eisenb. in Brieg, an Zug II., V., VI. die Rechte-Oder-Ufer-Eisenb. in Oppeln an.

Ankunft 6 U. 42 M. fr. (nur von Oppeln), Schnellzug) 10 U. Vorm. — 11 U. 45 M. Vorm. — 4 U. 10 M. Nachm. — 7 U. 1 M. Nachm. (nur von Myslowitz), — (Courierzug) 9 Uhr 24 M. Nachm. — 10 U. 20 M. Nachm.

Posen, Stettin, Königsberg:

Abg. 6 U. 50 M. fr. — 12 U. 5 M. Mittags. — 6 U. 30 M. Abds.

Ank. 9 U. 20 M. Vorm. — 3 U. 21 M. Nachm. — 8 U. 20 M. Abds.

Breslau-Glatz:

Abg.: 7 U. 1 M. Vorm. — Gem. Zug 2 U. Nachm. — 7 U. 9 M. Abds. (nur bis Wartha). Ank. 7 Uhr 41 M. Vorm. (nur v. Wartha) — Gem. Zug 3 U. 3 M. Nchm. — 8 U. 53 M. Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn:

Abfahrt: I. n. Oels, Oberschles. bis Ples und Dziedlitz, von Mochbern 6 U. 30 M. fr. — Stadtbahnhof 6 U. 25 M.; Oderthorbahnhof 6 U. 40 M. fr. — II. Stadtbahnhof 9 U. 45 M. — Oderthorbahnhof 9 U. 57 M. Vorm. — III. Nur bis Oels Stadtbahnhof 2 U. 5 M. — Oderthorbahnhof 2 U. 21 M. Nachm. — IV. bis Dziedlitz von Schmiedefeld 4 U. 52 M. Nachm. — von Mochbern 5 U. — Stadtbahnhof 5 U. 30 M. — Oderthorbahnhof 5 U. 45 M. Nachm. — V. Nur bis Oels Stadtbahnhof 8 U. 20 M. Oderthorbahnhof 8 U. 35 M. Abends

Ankunft: I. nur von Oels Oderthorbahnhof 7 U. 6 Min. Stadtbahnhof 7 U. 24 Min. Vorm. — II. Von Schoppinitz: Oderthorbahnhof 9 U. 57 M. — Stadtbahnhof 10 U. 9 M. — Mochbern 10 U. 16 M. Vorm. — III. Von Dziedlitz Oderthorbahnhof 2 U. 58 M. — Stadtbahnhof 3 U. 12 M. Nachm. — IV. Abg. nach Schmiedefeld Oderthorbahnhof 3 U. 36 M. Nachm. Ank. in Schmiedefeld 3 U. 45 M. Nachm. — V. Nur von Oels, Oderthorbahnhof 9 U. 20 M. Nachm. — VI. Von Dziedlitz Oderthorbahnhof 9 U. 40 M. — Stadtbahnhof 9 U. 53 M. — Mochbern 10 U. Abds.

Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Oels: von Oels nach Wilhelmsbrück 7 U. 32 M. Morg. — 10 U. 56 M. Vorm. — 6 U. 53 M. Ab. — von Wilhelmsbrück etc. in Oels 8 U. 58 M. Morg. — 1 U. 51 M. Nach. — 8 U. 37 M. Abends

Berlin, Hamburg, Dresden

Abg. 6 U. 30 Min. Vorm. — 9 U. Vorm. — Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof 10 U. 15 M. Vorm. — vom Oberschl. Bahnhof 12 U. 45 M. Nachm. — 4 U. 30 M. Nachm. bis Sommerfeld — Courierzug vom Oberschl. Bahnh. 10 U. Abds. — Vom Oberschl. Bahnhof 10 U. 40 M. Abds.

Ank. Courierzug Oberschl. Bahnhof 6 U. 35 Min. fr. — 7 U. 40 M. fr. — 11 U. 45 M. Mittags von Sommerfeld. — Schnellzug Oberschl. Bahnhof 3 U. 30 Min. Nachm. — Oberschl. Bahnhof 5 U. 5 M. Nchm. — 8 U. Abds. — 10 U. 45 M. Abds.

Personen-Posten.

Krotoschin: Abg. 10 U. 10 M. Abds. Ank. 5 U. 40 M. früh. Trebnitz: Abg. 7 U. 30 M. früh. Ank. 8 U. 20 M. Abds. Militsch: Abg. 12 U. Mitt. Ank. 3 U. 50 M. Nm. Kobersnitz: Abg. 7 U. 30 M. Vorm. Ank. 9 U. Nchm.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.